

**Sechste Änderung
der Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

vom 09.08.2013

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.05.2013, 12.06.2013 und 03.07.2013 die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 21.10.2011 (Amtliche Mitteilungen 4/2011 S. 90, berichtigt in AM 6/2011, S. 420, AM 1/2012, S. 43 und AM 6/2012, S. 629) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 1 Satz 1 wird der Begriff „Bachelor-Studium“ wie folgt geändert:
„Bachelorstudium“
2. In § 5 wird unter Punkt a) Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Zwei Fächer im Umfang von jeweils 60 Kreditpunkten, den Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten sowie das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.“
3. In § 5 Punkt a) Satz 3 wird das Wort „Studienausrichtung“ durch das Wort „Studienziel“ ersetzt.
4. In § 5 wird Punkt b) ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Punkte c) und d) werden zu den Punkten b) und c).
5. In § 6 wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„Prüfungsausschuss, Akademisches Prüfungsamt“
6. In § 6 Abs. (1) wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Für Fächer, die einen Fach-Bachelor anbieten, kann ein eigener Prüfungsausschuss gebildet werden.“
7. § 6 Abs. (10) wird wie folgt gefasst:
„Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.“
8. In § 7 Abs. (1) wird in Satz 1 das Wort „Universität“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
9. In § 8 wird Abs. (1) gestrichen. Folgender neuer Absatz (1) wird eingefügt:
„Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im europäischen Hochschulraum werden ohne besondere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.“
10. In § 8 wird Abs. (2) gestrichen. Folgender neuer Absatz (2) wird eingefügt:
„Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag der oder des Studierenden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungs-zweck vorzunehmen. Die Anrechnung beinhaltet die Prüfung des Niveaus, des Umfangs, der Qualität, des Profils und der Lernergebnisse. Sofern ein wesentlicher Unterschied vorliegt, ist dieser von der Universität zu belegen. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - anabin) eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten bleiben unberührt.“
11. In § 8 Abs. (4) wird folgender neuer Satz 4 hinzugefügt:
„Bei nicht ausreichenden Nachweisen kann eine Kenntnisprüfung verlangt werden.“
12. § 10 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:
„Die Dauer der Module erstreckt sich in der Regel auf ein bis zwei Semester.“
13. In § 11 Abs. (1) wird in Satz 1 das Wort „nur“ durch das Wort „höchstens“ ersetzt.
14. In § 11 Abs. (4) wird folgender neuer Satz 7 hinzugefügt:
„Die fachspezifischen Anlagen können bestimmen, dass die Note der Modulprüfung aufgrund der aktiven Teilnahme am Modul verbessert werden kann.“
15. § 11 Abs. (11) wird wie folgt gefasst:
„Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, schriftlicher Kurzttest). Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen. Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 7 sind

- innerhalb eines Portfolios nicht zulässig. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.“
16. In § 12 Abs. (3) Satz 1 und in § 13 Abs. (1) Satz 3 wird das Wort „zuständige“ durch das Wort „Akademische“ ersetzt.
 17. In § 13 Abs. (2) wird das Wort „erniedrigt“ durch das Wort „herabgesetzt“ ersetzt.
 18. In § 13 Abs. (5) wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Absatz 3 gilt entsprechend.“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
 19. In § 13 Abs. (8) werden die Worte „Absolventinnen und“ vor dem Wort „Absolventen“ eingefügt.
 20. In § 14 Abs. (3) werden im letzten Satz nach dem Wort „Bachelorprüfung“ die Worte „in diesem Studiengang“ eingefügt.
 21. In § 14 Abs. (4) wird der letzte Satz wie folgt gefasst:
„In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob die Abgabefrist für die Prüfungsleistung entsprechend verlängert oder eine neue Aufgabe gestellt wird.“
 22. In § 16 Abs. (3) wird der letzte Satz wie folgt gefasst:
„Im Fall von Abs. 2 wird die Bescheinigung ohne Antrag ausgestellt; sie weist ferner aus, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.“
 23. In § 21 Abs. (2) wird unter Punkt b) das Wort „und“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.
 24. In § 22 Abs. (1) wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Bachelorarbeit ist bei einer Fächerwahl nach § 5 a) in einem der beiden Fächer zu schreiben; im Fall eines Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen kann die Bachelorarbeit auch im Kooperationsfach geschrieben werden; bei einer Fächerwahl nach § 5 b) oder c) ist die Bachelorarbeit in dem Fach, in dem 90 bzw. 120 Kreditpunkte erworben werden, zu schreiben.“
 25. In § 25 wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„Änderung dieser Ordnung“
 26. In § 25 wird Abs. (1) wie folgt gefasst:
„Änderungen des Allgemeinen Teiles dieser Ordnung sowie der Anlagen zum Professionalisierungsbereich (Anlage 3 a und Anlage 3 b) werden durch den Senat beschlossen. Den Fakultätsräten aller beteiligten Fakultäten ist vor dem entsprechenden Senatsbeschluss Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Änderungen der Anlagen 3a und 3b werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission vorgeschlagen.“
 27. In § 25 wird Abs. (3) gestrichen.
 28. Folgender neuer § 26 wird wie folgt eingefügt:
„§ 26 Inkrafttreten
Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.“

29. Die Anlage 1 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 a

Carl von Ossietzky University of Oldenburg

The School of

Diploma

With this diploma the University of Oldenburg awards

Ms. / Mr.

born in

the degree of Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)*¹

The above named student has fulfilled the examination requirements in the Bachelor of Arts / Bachelor of Science* programme in the subject areas and with the overall grade²

Oldenburg

Date issued

Official Seal

.....
The Dean Chair Examination Committee

*)¹ select as applicable

² grading scheme: With Distinction, Very Good, Good, Satisfactory, Sufficient

30. Die Anlage 2 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 a

Carl von Ossietzky University of Oldenburg

The School of

Academic Record

Ms. / Mr.

born in

has successfully completed the Joint Bachelor Programme "Fächerübergreifender Bachelorstudiengang" at the University of Oldenburg with the overall grade

Subject of Bachelor's thesis: 1*

Grade of Bachelor's thesis:

Subject of examination	grade	credit points00
.....
.....
.....

A list containing the modules passed and results achieved as part of the examination is attached.

Oldenburg

Date issued

Official Seal

.....
Chair Examination Committee

31. Die Anlage 3 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung
- D Professionalisierungsprogramme
- E Praktika bzw. Praxismodule
- F Auslandsstudium
- G Modul- und Programmkatalog
- H Zertifikat
- I Zertifikat in englischer Sprache

A Präambel

Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Studierende können daher im Professionalisierungsbereich im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich Module im Umfang 30 KP nach Wahl studieren, indem sie Fachmodule wählen (siehe B(2)), Professionalisierungsmodule und -programme aus dem Modul- und Programmkatalog des Professionalisierungsbereiches belegen (siehe G) oder ein Auslandsstudium anrechnen lassen (siehe F).

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen oder der Praktikumsordnungen und
- Module im Umfang von insgesamt i.d.R. 30 Kreditpunkten.

(2) Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel können Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg wählen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkte pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung. Im Falle einer höheren Bewerberanzahl als freien Plätzen wird wie folgt entschieden: Nähe zum Studienabschluss, bei Gleichrangigkeit Losverfahren.

(3) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden (siehe D). Professionalisierungsprogramme umfassen zwischen 12 und in der Regel 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

(4) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.

(5) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms nach D wird durch ein Zertifikat (siehe H) bescheinigt. Auf Antrag wird ein Zertifikat in englischer Sprache ausgestellt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.

(6) Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (z. B. von beruflicher Vorbildung und berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule ausgewiesen.

(7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

(8) Diese Anlage bildet alle Professionalisierungsmodule ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.

(9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung

(1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Überfachliche Professionalisierung
- II. Sprachen
- III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule *Überfachliche Professionalisierung* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-)Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule *Fachliche Professionalisierung* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (vgl. G) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

Die Professionalisierungsprogramme sind samt der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programmkatalog unter G.II dieser Anlage ausgewiesen.

E Praktika bzw. Praxismodule

- (1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Modul- und Programmkatalog

G.I Modulangebot

G.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb017 Chemie und Gesellschaft	PB 17	1 VL, 1 SE, 1 EX (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündl. Prüfung (30 Min.)
pb018 Mathematik: Geschichte der Mathematik	PB 18	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb019 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	PB 19	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb020 Mathematik: Genderforschung	PB 20	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
pb032 Umfrageforschung	PB 32	1 VL; 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb038 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	PB 38	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung
gen281 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	PB 39	1 SE, 1 UE/TU	9	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
pb040 Wissenstransfer	PB 40	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb041 Managing Diversity	PB 41	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
pb046 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	PB 46	1 P	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb049 Hören – Lernen – Inklusion	PB 49	1 VL / UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit Ausarbeitung (5 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb054 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 a	SE/VL/UE/POM	6	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb050 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 b	SE/VL/UE/POM	9	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb052 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 c	SE/VL/UE/POM	12	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb058 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	PB 58	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb063 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio
pb064 Gründungsmanagement – eine Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler	PB 64	2 SE	6	1 Portfolio (2 bis 7 Teilleistungen)
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	PB 79	2 SE / UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
pb088 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	PB 88	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	PB 108	2 SE	15	1 Portfolio (4 bis 8 Teilleistungen)
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	PB 126	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	PB 129	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	PB 130	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/ UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
inf601 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	PB 198	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
inf604 Business Intelligence	PB 199	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
inf605 Customizing	PB 200	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
pb065 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 a	1 SE + 1 P	12	1 Portfolio (5 - 8 Teilleistungen)
pb066 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 b	1 SE + 1 P	15	1 Portfolio (6 - 9 Teilleistungen)
pb221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
pb222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, EX = Exkursion, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt

G.I.II Säule „Sprachen“

G.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachenzentrums zu entnehmen sind

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
pb102 Basismodul II	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
pb103 Aufbaumodul I	PB 103	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
pb104 Aufbaumodul II	PB 104	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb105 Vertiefungsmodul I	PB 105	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)

pb106 Vertiefungsmodul II	PB 106	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
------------------------------	--------	------	---	--------------------------------------

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachenzentrums:

Modulbezeichnung	Kurz- bezeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb097 English on the Job	PB 97	2 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen) oder 1 Präsentation (max. 15 Min.)
pb059 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 a	1 UE	3	1 Portfolio
pb060 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 b	2 UE	6	1 Portfolio
pb061 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 c	3 UE	9	1 Portfolio
pb062 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 d	4 UE	12	1 Portfolio
pb233 Academic English	PB 233	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

G.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb033 Latein für Theologinnen und Theologen I	PB 33	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb034 Latein für Theologinnen und Theologen II	PB 34	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb098 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/ innen)	PB 98	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb099 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	PB 99	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Teilleistungen)
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb188 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb119 Alttestamentliches Hebräisch III	PB 119	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
pb197 Cicero-Lektüre	PB 197	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb218 Neutestamentliches Griechisch I	PB 218	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb219 Neutestamentliches Griechisch II	PB 219	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

G.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“**a) Anglistik**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb113 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 a	1UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)
pb114 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 b	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Klausur (i.d.R.120 Min.) ggf. andere Form, die dem Professionalisierungsziel in besonderem Maße Rechnung trägt
pb196 Studienassistentz Anglistik/Amerikanistik	PB 196	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, PG = Projektgruppe, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt, W = Workshop

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
				oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
wir150 Statistik I für Wirtschafts- wissenschaftlerInnen	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.)
mat990 Mathematik für Ökonomen	PB 231	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unter- nehmen	PB 232	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung,

c) Biologie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb016 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	PB 16	1 VL, 1PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb078 Diversität aquatischer Tier- gruppen	PB 78	1 SE, 1 UE	6	Referat(e) (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
pb092 Freilandmethoden in der Bio- logie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	PB 142	1 SE, 1 UE	6	1 Referat (15 - 20 Min.)
pb143 Biochemie der Zelle	PB 143	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb144 Technikmodul Biochemie	PB 144	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	PB 150	1 SE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
pb151 Angewandte Statistik in Biolo- gie und Umweltwissenschaften	PB 151	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
pb152 Labormethoden in der funktio- nellen Ökologie	PB 152	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb153 Molekularbiologische Grund- lagen der medizinischen Bio- technologie	PB 153	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb155 Vertiefung Statistik	PB 155	1 UE, 1 SE	6	1 Klausur

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	PB 157	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 bis 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	PB 192	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 bis 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	PB 193	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb227 Biowissenschaften in der ge- sellschaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	PB 227	1 VL/EX, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)
pb228 Posters, Pictures, Presenta- tions and Papers	PB 228	1 UE	6	1 Portfolio (3 Teilleistungen)
pb229 Einführung in die Phyloinforma- tik	PB 229	1 UE	6	1 Portfolio (max. 2 Teilleistungen)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

d) Chemie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb051 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergeb- nisse	PB 51	1 SE, 1 P	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb158 Arbeitsumfeld Chemie	PB 158	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb234 Prozesse und Umweltstrate- gien der chemischen Industrie	PB 234	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
pb230 Toxikologie und Rechtskunde	PB 235	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, P = Projekt

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb067 Basic Engineering	PB 67	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb077 Specialisation II	PB 77	2 VL / UE / SE / PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 1/2 / 1/2) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb159 Specialisation I	PB 159	3 VL / UE / SE / PR	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 2/3 / 1/3) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 120 Min.) und/oder Vortrag (max. 45 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 1/3 / 1/3 / 1/3) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb162 Language	PB 162	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb163 Laboratory Project I	PB 163	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftliche Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb074 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	PB 74	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
pb076 Diakonie und Theologie	PB 76	1 VL oder SE, 1 P	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum, P = Projekt

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	PB 254	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	PB 255	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit

Abkürzungen: UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, AG = Arbeitsgruppe

h) Informatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

i) Materielle Kultur

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 POM	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb166 Studienassistenz Materielle Kultur	PB 166	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/W	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, KO = Kolloquium, P = Projekt; POM = Projektorientiertes Modul, W = Workshop

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb169 Schwerpunktmodul I	PB 169	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
pb170 Schwerpunktmodul II	PB 170	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	PB 236	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Lösen von Übungsaufgaben)
pb237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	PB 237	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Prüfung (Lösen von Übungsaufgaben)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung

k) Musik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förder-schulbereich	PB 79	2 SE / UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

l) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb093 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 a	1 UE/1 VL/1 P	3	1 Portfolio
pb094 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 b	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio
pb095 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio
pb096 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

m) Physik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb171 Angewandte und medizinische Akustik	PB 171	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
phy620 Kern- und Teilchenphysik	PB 172	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb173 Einführung in die Kosmologie	PB 173	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb174 Biomedizinische Physik und Neurophysik	PB 174	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
pb175 Einführung in die Photonik	PB 175	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	PB 177	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	PB 178	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb185 Einführung in die Sprachverarbeitung	PB 185	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
pb224 Projektpraktikum	PB 224	1 PR	6	Fachpraktische Prüfungen
pb225 Renewable Energies I	PB 225	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb226 Programmierkurs C	PB 226	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik	PB 241	1 VL oder 2 VL oder 1 VL + 1 P/SE	6	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, EX = Exkursion, = Praktikum, P = Projekt,

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb138 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 a	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb139 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 b	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb140 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/ VL):</u> Klausur (90 Min.), mündliche Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb141 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung,

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb089 GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	PB 89	1 VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Prüfung
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	PB 127	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
pb128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	PB 128	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb131 Nebenfach Geochemie	PB 131	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb133 Nebenfach Umweltwissenschaften	PB 133	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Hausarbeit
pb135 Geoinformatik A	PB 135	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb137 Programmierkurs Umweltwissenschaften	PB 137	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
pb180 Umweltanalytik	PB 180	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
pb181 Milieustudie Naturschutz	PB 181	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht
pb182 Projektstudie Umweltmodellierung	PB 182	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
pb186 Ausbildung zum Forschungs- taucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungs- taucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
pb257 Projektstudie Ozeanographie	PB 257	1 VL, 2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht (15-20 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, EX = Exkursion, PR = Praktikum

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	PB 83	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
inf852 DV-Projektmanagement	PB 87	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt,

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb031 Grundlagen einer computer- gestützten Buchführung mit DATEV	PB 31	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
wir934 Rechts- und Wirtschafts-	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sprache: Französisch I				oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
pb063 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen)
pb212 Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen	PB 212	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	PB 214	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
wir150 Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	PB 232	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

G.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb183 Religion und Geschichte des Judentums	PB 183	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb184 Jüdische Kultur und europäi- sche Moderne	PB 184	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

Die Module PB 183 und PB 184 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus den Modulen PB 116 und PB 117 kann ein Modul gewählt werden.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb132 Einführung in die Nachhaltig- keit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nach- haltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerk- statt oder Lektüre- kurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nach- haltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung,

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen PB 191, PB 194 und PB 213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module PB 132 und PB 191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module PB 194 und PB 213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung,

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb188 Religion/Ethik im Diskurs	PB 188	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb189 Praxisfelder in Religion und Ethik	PB 189	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010 Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 10, PB 22 und PB 36 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung,

i) **Professionalisierungsprogramm „Very Large Business Applications (VLBA)“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf601 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	PB 198	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
inf604 Business Intelligence	PB 199	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
inf605 Customizing	PB 200	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung,

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 198, PB 199 und PB 200 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

j) **Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	PB 201	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
pb202 International Economics	PB 202	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.)
wir110 Makroökonomische Theorie	PB 203	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

k) **Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb056 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	PB 56	1 SE	6	1 Portfolio (5 – 10 Teilleistungen)
pb101 Basismodul I: Niederländisch	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
pb102 Basismodul II: Niederländisch	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

I) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

m) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

n) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb119 Alttestamentliches Hebräisch III	PB 119	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zu- sätzliche mündliche Prüfung (ent- sprechend den jeweils gültigen An- forderungen des Kultusministeri- ums als Abiturergänzungsprüfung)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar

o) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

p) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE / UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 209, PB 210 und PB 211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

q) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

r) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 121, PB 122 und PB 125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

s) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 P	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (PB 73 + PB 194 oder PB 132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (PB 73 + PB 90 + PB 194 oder PB 132) studiert werden.

t) Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
pb222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt,

u) Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb238 Einführung in die Schulsozialarbeit	PB 238	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	PB 239	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
pb240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	PB 240	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 239 und PB 240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

v) Professionalisierungsprogramm „Musik für Studierende der Informatik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb242 Musiktheorie für Studierende der Informatik	PB 242	2 UE (Musiklehre)	6	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
pb243 Medienmusikpraxis für Studierende der Informatik	PB 243	2 UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Produktion
pb244 Musikwissenschaft für Studierende der Informatik	PB 244	2 SE	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Einzelleistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, hierzu sind die Modul PB 242 und PB 243 verpflichtend zu belegen. Alternativ kann das Programm bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

w) Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch/künstlerischer Fächer“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
inf018 Medienverarbeitung	PB 245	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
inf017 Interaktive Systeme	PB 246	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung, P = Projekt

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 82 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 245 und PB 246 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren

x) Professionalisierungsprogramm „Iwrit (Modernes Hebräisch)“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

H Zertifikat

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Zertifikat**

Frau/Herr

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am
mit der Note

..... *)
erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul	Kreditpunkte
.....
.....
.....

(Zusatztext)

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

I Zertifikat in englischer Sprache

**Carl von Ossietzky University of Oldenburg
Certificate**

Ms/Mr

.....
born in in

has successfully completed the professionalization programme

.....
at Carl von Ossietzky University of Oldenburg on
with the mark

..... *).

The programme has a total of ECTS credit points and includes the following course units

course unit	ECTScredit points
.....
.....
.....

(Additional text)

Oldenburg, on

Seal

.....
Programme Instructor / Responsible

*) Marks: very good, good, satisfactory, sufficient

32. Die Anlage 3 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 b

Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Professionalisierungsprogramme
- D Praktika bzw. Praxismodule
- E Auslandsstudium
- F Modul- und Programmkatalog

A Präambel

Für Studierende des Lehramtes berücksichtigt der Professionalisierungsbereich die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. der Praktikumsordnungen und
- Professionalisierungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(2) Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulformspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten (siehe C), deren Belegung aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend empfohlen wird. Für einen Übergang in einen Master of Education-Studiengang ist das erfolgreiche Absolvieren des der gewählten Schulform entsprechenden Programms nachzuweisen.

(3) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

(4) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß Anlage 3 a B Absatz (8) angeboten werden.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (siehe F) ausgewiesen.

C Professionalisierungsprogramme

(1) Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt orientieren sich in der Ausgestaltung an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr), um den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst zu gewährleisten. Sie sind im Modul- und Programmkatalog (siehe F) ausgewiesen.

(2) Die Professionalisierungsprogramme vermitteln – zusammen mit der Fach- und insbesondere fachdidaktischen Ausbildung – die wissenschaftlichen Grundlagen für die schulische Erziehung, für die Gestaltung von

Bildungs- und Entwicklungsprozessen, für die Erteilung fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterrichts von Kindern und Jugendlichen sowie für die Mitwirkung an der Schulentwicklung und für die kritische Auseinandersetzung mit deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

a) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt für Sonderpädagogik“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesen Berufszielen zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt für Sonderpädagogik“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage (siehe F) aufgeführt.

b) Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr für alle Studierenden mit diesem Berufsziel dringend zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind im Modul- und Programmkatalog (siehe F) dieser Anlage aufgeführt.

D Praktika bzw. Praxismodule

a) Praktika für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien)

(1) Es ist ein Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum, Praktikum in Religionsgemeinschaften) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum/Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx101 Orientierungspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
prx102 Allgemeines Schulpraktikum/ Unterrichtspraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

b) Praktika für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Es ist ein Betriebspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx104 Betriebspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

c) Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Es ist ein Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch) im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx101 Orientierungspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

E Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 6 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

F Modul- und Programmkatalog**a) Professionalisierungsprogramm für „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt für Sonderpädagogik“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb006 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	PB 6	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) zur Vorlesung oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) nach Absprache mit den Lehrenden der Seminare
pb007 Pädagogik: Lehren und Lernen	PB 7	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb009 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	PB 9	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) in der Vorlesung mit der Möglichkeit der Berücksichtigung der Inhalte der Seminare
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL+ 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb012 Globalisierung und Gesellschaft	PB 12	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
sow214 Politik: Politik im Mehrebenensystem	PB 13	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
sow061 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	PB 14	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	PB 15	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt			30	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus den in Anlage 3 a *Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Modulen ersetzt werden

b) Professionalisierungsprogramm „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb023 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	PB 23	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
pb024 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	PB 24	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (5 bis 10 Teilleistungen)
pb025 Beruf, Qualifikation und System	PB 25	2 VL	6	1 Erkundungsbericht (max. 35 Seiten) mit Präsentation (max. 30 Min.)
pb026 Berufsbildungsforschung	PB 26	1 VL, 1 P	6	1 Portfolio (2 bis 10 Teilleistungen)
pb027 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschaftspäda- gogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb	PB 27 a	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Minuten) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb029 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschaftspäda- gogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen	PB 27 b	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Minuten) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt			30	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, P = Projekt

Die Module PB 23 bis PB 26 sollten von allen Studierenden belegt werden. Die Studierenden sollten eines der beiden Module PB 27 a und PB 27 b belegen.

33. Die Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4 **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule, Aufbaumodule und ggf. ein Abschlussmodul („Bachelorarbeitsmodul“). In den Aufbaumodulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind. Im Abschlussmodul werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Aufbaumodulen beschrieben sind. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-/Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-/Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-/Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Module Kultur und Sprache I und II, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik/Amerikanistik an. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen anzuwenden bzw. zu vermitteln.

5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik/Amerikanistik in den Bereichen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang060 Introduction to Linguistics and the English Language (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 6 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang070 Introduction to Literary and Cultural Studies (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 7 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 S/Ü, 1 VL/UE, 1 Pflichttutorium	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang049 Grundlagen der Fachdidaktik/Principles of Language Teaching and Learning (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 4 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 VL, 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
ang080 Consolidated Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 5 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt			30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der Grundlagen des Fachs in den Bereichen der Fachwissenschaften, der Sprachpraxis sowie der Fachdidaktik/Vermittlung eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturalanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 48 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 Kreditpunkten, die in den vier obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 18 Kreditpunkten aus dem

Aufbaucurriculum, davon 6 Kreditpunkte in Sprachpraxis, sowie je 6 Kreditpunkte in den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“ und „Linguistik/Sprachwissenschaft“.

(3) Im Umfang der verbleibenden 12 Kreditpunkte sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel Module im Umfang von 6 Kreditpunkten im Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“ belegt werden müssen. Für diese Studierenden verbleiben 6 Kreditpunkten zur freien „Akzentsetzung“.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. Der Besuch der Aufbaumodule setzt die in den jeweiligen Basismodulen zu erwerbenden Kompetenzen voraus.

(5) Im Aufbaucurriculum werden ein Pflichtmodul („Sprachpraxis“) und Wahlpflichtmodule (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“) angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Belegung der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym und G/HR) wählen im Aufbaucurriculum:

1. Je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ und „Akzentsetzung“ (je 6 KP) sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd) oder M.Ed. (SoPäd) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Alle anderen Studierenden wählen im Aufbaucurriculum:

1. Vier Module (je 6 KP), davon mindestens eines aus dem Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“ und mindestens eines aus dem Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“ sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Die Nummerierung der Module steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ang311 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	AM 1	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Die Prüfungsform im sprachpraktischen Modul ist das Portfolio. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang612 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	AM 12	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang613 Regional Literatures and Cultures	AM 13				
ang614 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	AM 14				
ang615 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	AM 15				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang616 Language Acquisition and Psycholinguistics	AM 16	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang617 Language Variation and Change	AM 17				
ang618 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	AM18				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang619 Contexts of Language Teaching and Learning	AM 19	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang620 Teaching Literature and Cul- ture	AM 20				

Bereich „Akzentsetzung“

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 bis 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 -22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang621 Kombinationsmodul	AM 21	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang622 Freies Modul	AM 22				

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Module in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Hausarbeit oder
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden. Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten. Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen sind textidentisch sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Version muss im Dateiformat (.doc oder .pdf) vorgelegt werden.

7. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein erweitertes Akzentsetzungscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von vier weiteren Modulen aus der Gruppe AM 12 bis AM 22 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Hinweis: In Abweichung von der unter Punkt 6, Absatz 5, Satz 2 getroffenen Regelung können im Rahmen des Studiums der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Bereich des erweiterten Akzentsetzungscurriculums Module aus AM 12 bis AM 22 (unter der Voraussetzung einer jeweils anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung) mehrfach studiert werden. Dies trägt dem Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung mit Kernbereichen der Anglistik und Amerikanistik Rechnung. Über das Vorliegen einer anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung eines Moduls entscheidet die/der Modulbeauftragte.

Im Umfang von 6 Kreditpunkten werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang510 Recherchemodul	RM	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Hinweis: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Bachelorarbeit nur in einer Fachrichtung zu schreiben, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

34. Die Anlage 5 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Fach-Bachelor Biologie

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung forschungsorientierter Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet damit auch Nachwuchsausbildung für die national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 90 Kreditpunkten gelehrt. Dabei werden Basismodule (30 KP), Aufbaumodule (30 KP) und Akzentsetzungsmodulen (30 KP) unterschieden. Das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Zoologisch-Botanische Anfängerübungen“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“) mit 30 Kreditpunkten und ein Großteil der Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind "Biodiversität und Evolutionsbiologie" und "Neurobiologie".

Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können. Neben einem Praxismodul (15 KP), in dem die Berufsrealität eines Biologen oder einer Biologin innerhalb oder außerhalb der Universität kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es wird jedoch die Belegung fachnaher Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

5. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie - Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)
bio220 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	V, Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V, Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung; S = Seminar; PR = Praktikum

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten belegen. Dabei ist bio240 verpflichtend für alle Studierenden. Zusätzlich müssen bio290 oder bio260 und bio270 oder bio280 belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio240 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V, Ü, EX	10	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
bio290 Genetik	Wahlpflicht	V, S, Ü	10	1 Klausur 1 unbenotetes Referat 1 unbenotetes Protokoll
bio260 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	10	1 Klausur 1 fachpraktische Übung
bio270 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V, Ü	10	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio280 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, PR	10	Protokolle

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Aus dem Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten aus. Dabei muss mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che100 Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	V, Ü, PR	12	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer Bachelor Chemie	Pflicht	V, PR	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
bio150 Vorkurs Mathematik für Studiengang Biologie	Wahlpflicht	V, Ü	6	1 Klausur
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	V, Ü	6	1 Klausur
bio250 Biochemie	Wahlpflicht	V, S, PR	6	1 Klausur abgezeichnete Protokolle

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che190 Grundvorlesung Organische-Chemie	Wahlpflicht	V	6	1 Klausur
che290 Praxiswissen Organische-Chemie	Wahlpflicht	S/PR	6	1 mündl. Prüfung

4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss der drei Basismodule belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	1 Klausur
bio300 Evolutionenbiologie	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	1 Klausur (60 %), 1 Portfolio (40 %)
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	15	1 Portfolio
bio360 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	1 Portfolio
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	V, S, PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)
bio350 Mikroskopische Anatomie	Wahlpflicht	V/S, Ü, EX	15	1 Portfolio
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	V,-Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
bio330 Marine Ökologie	Wahlpflicht	V, Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

6. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika erfolgen in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie an der Universität Oldenburg. Diese Person achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant schließt das Praxismodul mit einem unbenoteten Praktikumsbericht oder einem unbenotetem Portfolio ab. In dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, erfolgt zusätzlich die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe, in der das Praxismodul durchgeführt wird, oder in der Arbeitsgruppe des prüfungsberechtigten Lehrenden an der Universität Oldenburg. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon 12 Kreditpunkte auf das Praktikum und 3 Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen und wird mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen bzw. 360 Stunden.

7. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (deutsch/englisch) enthalten.

8. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Biologie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

35. Die Anlage 5 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Zwei-Fächer-Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:

- Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt;
- Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten;
- Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie;
- Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen;
- Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten.

b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:

- Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete;
- Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten;
- Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.

c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:

- Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen;
- Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen;
- Problemorientiertes Arbeiten.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

1. § 5 a dieser Ordnung mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang und
2. § 5 b dieser Ordnung mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.

7. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

8. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO (für den Übergang in den viersemestrigen M. Ed. Sonderpädagogik oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Biologie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum entspricht dem Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30-KP-Fach studiert wird.
- c) Das Basiscurriculum bildet die Grundlage für ein weiterführendes Studium mit dem Ziel Master of Education.
- d) Fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten sind im Basismodul bio230 enthalten und sollten von Studierenden, die die Zielrichtung „Master of Education“ verfolgen, belegt werden. Für Studierende, die die Zielrichtung „berufsbefähigender Bachelor Abschluss“ verfolgen, werden im selben Modul fachvertiefende Übungen in gleichem Umfang angeboten.
- e) Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)
bio220 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	V Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung

(2) Fach Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den M. Ed. HR bzw. M.Ed Gym oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“ –Studiengang oder ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau- und Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es ist das Pflichtmodul bio245 zu belegen.
- c) Aus dem Angebot bio265, bio275, bio285 und bio295 ist ein Modul zu belegen.
- d) Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) ist ein Modul im Umfang von 6 KP zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Haupt-/Realschule).
- e) Mit den Studienzielen Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Haupt-/Realschule) ist das Modul bio100 zu belegen.
- f) Mit dem Studienziel viersemestriger Master of Education (Haupt-/Realschule) ist bio110 zu belegen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-an-staltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Wahl-pflicht	S	6	Schriftliche und mündliche Reflexion eines didaktischen Themas
bio295 Genetik	Wahl-pflicht	V S Ü	9	1 Klausur 1 unbenotetes Referat
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	V S PR	9	1 Klausur (50 %) 1 fachpraktische Prüfung (50 %)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	V Ü	9	1 Klausur
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	V S PR	9	Protokolle
bio110 Allgemeine Biologische Schulversuche	Pflicht (HR)	S PR	6	1 Portfolio

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung; S = Seminar; PR = Praktikum; EX = Exkursion

(3) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

- a) Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau-, Ergänzungs- und Akzentsetzungsmodule im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert.
- c) Aus den Modulangeboten bio245, bio265, bio275, bio285 und bio295 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:
 - (a) bio245 mit einem der Module bio265, bio275, bio285 oder bio295
 - (b) bio295 mit bio275 oder bio285
 - (c) bio265 mit bio275 oder bio285.

- d) Aus den Modulangeboten bio300 bis bio410 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich erweitert werden.
- e) Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu belegen.
- f) Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbau- und Akzentsetzungsmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahl- pflicht	V Ü EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
bio295 Genetik	Wahl- pflicht	V S Ü	9	1 Klausur 1 unbenotetes Referat 1 unbenotetes Protokoll
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V S PR	9	1 Klausur 1 fachpraktische Prüfung
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V Ü	9	1 Klausur
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S PR	9	Protokolle
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Protokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur
bio300 Evolutionenbiologie	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	1 Portfolio
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Portfolio
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)
bio350 Mikroskopische Anatomie	Wahl- pflicht	V/S Ü EX	15	1 Portfolio
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)

(4) Ergänzungsmodule (für den Übergang in den M. Ed. Gym oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern.
- Im Studienprogramm nach § 5 b ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlichen oder mathematischen Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung der „Allgemeinen Chemie für Nebenfächer“ in der Biologie empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che100 Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	V Ü PR	12	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer-Bachelor Chemie	Wahlpflicht	V PR	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
bio150 Vorkurs Mathematik für den Studiengang Biologie	Wahlpflicht	V Ü	6	1 Klausur
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	V Ü	6	1 Klausur
bio250 Biochemie	Wahlpflicht	V S PR	6	1 Klausur abgezeichnete Protokolle
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Wahlpflicht	V	6	1 Klausur
che290 Praxiswissen Organische Chemie	Wahlpflicht	S/PR	6	1 mündl. Prüfung

9. Professionalisierungsbereich

Die Studienangebote sind in Anlage 3 gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Biologie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Diese kann didaktisch oder fachnah ausgerichtet sein.

36. Redaktionelle Änderung der Anlage 6 a:

Anlage 6 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basiscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Grundlagen der Chemie	che100 Grundlagen der Chemie
BM 2 Theoretische & Mathematische Grundlagen der Chemie	che110 Theoretische & mathematische Grundlagen der Chemie
BM 3 Thermodynamik	che120 Thermodynamik
BM 5 Konzentrationsanalytik	che130 Konzentrationsanalytik

Aufbaucurriculum (60 KP)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Theorie & Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik	che150 Theorie & Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik
AM 2 Stoffchemie der Elemente	che160 Stoffchemie der Elemente
AM 3 Dynamik molekularer Veränderungen	che170 Dynamik molekularer Veränderungen
AM 4 Grundvorlesung Organische Chemie	che190 Grundvorlesung Organische Chemie
AM 5 Grundpraktikum Organische Chemie	che200 Grundpraktikum Organische Chemie
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	che210 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik
AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik	phy 920 Physik für Fach-Bachelor Chemie

Vertiefungsbereich (60 KP)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 8 Spektroskopie & Strukturaufklärung molekularer Verbindungen	che230 Spektroskopie & Strukturaufklärung molekularer Verbindungen
AM 9 Technische Chemie	che240 Technische Chemie
AM 10 Molekülchemie für Fortgeschrittene	che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene
AM 12 Quantenmechanik und Gruppentheorie	che260 Quantenmechanik und Gruppentheorie

37. Die Anlage 6 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht in der Regel im Fach Chemie für das 90-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Der Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.) wird für das 60-KP-Studienprogramm vergeben, wenn das Fach Chemie nicht mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Chemie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik), in Science Centern usw. Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang und

(2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit einem zweitem Fach an.

(3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlagen 3 a und 3 b) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a und b auch ein berufsbefähigender Bachelor- Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Chemie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.
- Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30-KP-Fach studiert werden kann.
- Es wird empfohlen, das Modul che150 direkt im Anschluss an das Modul che100 zu belegen.

Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
che100 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Klausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che110 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 PR 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
che120 Thermodynamik	1 V 1 Ü 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std.
che150 Theorie und Praxis der anorganisch-nass-chemischen Analytik	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt		30	

V = Vorlesung; Ü = Übung; PR = Praktikum; S = Seminar

(2) Fach Chemie mit der Orientierung Master of Education oder einem berufsqualifizierenden Bachelor

Chemie als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang oder einem berufsqualifizierenden Bachelor. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.

- c) Für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang sind neben den Pflichtmodulen che190 und che160 die Module che140 und che290 verpflichtend.
- d) Für einen berufsqualifizierenden Bachelor oder den Übergang in den Master of Science ist neben den Pflichtmodulen che190 und che160 das Modul che130 verpflichtend. Aus den Modulen che250 oder che260 ist eines zu wählen.
- e) Die Wahl der Module „mat970 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik“ oder „phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer-Bachelor Chemie“ ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen das Modul mat970.
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen das Modul phy910. Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
 - Studierende, die Chemie als 90-KP-Fach studierenden wählen statt phy910 das Modul che200 Grundpraktikum Organische Chemie.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-an-staltung	KP	Prüfungsleistungen
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che160 Stoffchemie der Elemente	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
che140 Chemie lernen und darstellen	Wahl-pflicht	2 V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
che130 Konzentrationsanalytik	Wahl-pflicht	2 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min Dauer
che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene	Wahl-pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
che260 Quantenmechanik und Gruppentheorie für Chemiker	Wahl-pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
che290* Praxiswissen Organische Chemie	Wahl-pflicht	1 S/Ü 1 PR	6	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
mat970 Begleitwissenschaften im Fach Ma-thematik	Wahl-pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer-Bachelor Chemie	Wahl-pflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt			30	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che290 erst belegt werden, wenn das Modul che190 abgeschlossen ist.

Chemie als 90-KP-Fach

Erweiterungsmodule (30 KP)

- a) Ziel der Erweiterung auf 90 Kreditpunkte ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle MSc-Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten belegt.
- b) Das Modul che200 ist anstelle des Moduls phy910 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 Kreditpunkte angestrebt wird.

c) Aus den Modulangeboten che230 und che240 wird eines ausgewählt.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltung	KP	Prüfungsleistungen
che170 Dynamik molekularer Verände- rungen	Pflicht	2 V 2 Ü 1 PR	9	1 Klausur von max. 3 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che030 Industrielle Prozesse und Um- welttechnologien	Pflicht	2 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfungen von max. 45 Min.
che230 Spektroskopie und Strukturauf- klärung molekularer Verbindungen	Wahl- pflicht	2 V 1 PR 2 Ü	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che240 Technische Chemie	Wahl- pflicht	2 V 1 PR 1 Ü	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che200 Grundpraktikum Organische Chemie*	Pflicht	1 V 1 S/ Ü 1 PR	12	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che200 erst belegt werden, wenn das Modul che190 abgeschlossen ist.

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen 3 a und 3 b geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen. Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Zwei-Fach-Studiengang Chemie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Chemie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.

38. Die Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Elementarmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Interesse am Fach Mathematik und Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Faches Elementarmathematik.

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.²

3. Ziele des Studiums

In der universitären Ausbildung im Fach Elementarmathematik werden die fachlichen und die fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Mathematik in den Klassen 1 bis 10 erworben. Das Studium im Fach Elementarmathematik im Bachelor-Studiengang bietet eine Ausbildung in den Grundlagen des Faches, die für das Lehren und Lernen von Mathematik von Bedeutung sind. In Verbindung mit einem Master-Studiengang ermöglicht es die berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer für Mathematik

- an Grundschulen,
- an Haupt- und Realschulen
- an sonderpädagogischen Einrichtungen, aber auch
- in außerschulischen Bereichen, in denen Kenntnisse der elementaren Mathematik bzw. deren Vermittlung von Bedeutung sind.

4. Basis – und Aufbaucurriculum

Im Basiscurriculum werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik (Elementare Zahlentheorie und Arithmetik, Elementargeometrie sowie fachdidaktische Grundkompetenzen) und seiner Didaktik vermittelt.

Die weiteren Module (M) gehören zum Aufbaucurriculum. Sie sollten erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden, da sie die dort zu erwerbenden Kompetenzen voraussetzen.

Basiscurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema110 Mathematik lehren und lernen	BM 1	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema120 Begegnung mit Zahlen	BM 2	Pflicht	2 V 2 Ü	12	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 2 Klausuren (je max. 60 Min.)
ema130 Geometrie erfahren	BM 3	Pflicht	2 V 2 Ü	12	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 2 Klausuren (je max. 60 Min.)
Gesamt				30	

Vorlesung (V); Übung (Ü); Seminar (S)

² Den Studierenden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In den Modulen BM 2 und BM 3 finden jeweils auch spezifisch auf die Bedürfnisse des Haupt- und Realschullehramts ausgerichtete Übungen statt.

Aufbaucurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema210 Mathematische Erkenntnisentwicklung	M4	Pflicht	1 V 1 Ü oder 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema220 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen	M5	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema230 Schulalgebra	M6	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema240 Funktionale Zusammenhänge erkunden	M7	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema250 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	M8	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt				30	

5. Elementarmathematik als 30-KP-Fach

Es sind die drei oben aufgeführten Basismodule BM1, BM2 und BM3 im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren.

6. Elementarmathematik als 60-KP-Fach

- (1) Es sind die Basismodule (BM1, BM2, BM3) zu studieren. Sie sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs.
- (2) Aufbauend auf die Basismodule sind Module M4, M5, M6, M7, M8 im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren.

7. Bachelorarbeit im Fach Elementarmathematik

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Bachelorarbeitsmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit selbst zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

39. Die Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils geltenden Fassung.

3. Empfehlungen für das Studium

(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, müssen innerhalb ihres Bachelorstudiums als besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum nachweisen. Fachbezogene Sprachkenntnisse können während des Bachelorstudiums in den Sprachkursen „Einführung in das Neutestamentliche Griechisch“ und „Latein für Theologinnen und Theologen“ erworben werden. Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum sind für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) Voraussetzung für die Belegung des Moduls the229. Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierenden Voraussetzung einer Belegung des Moduls the239. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament/Altes Testament und Kirchengeschichte über Ausnahmen von diesen Regelungen.

(2) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Arts „Ökumene und Religionen“ planen, müssen fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Kleine Latinum als Voraussetzung für die Belegung des Master-Moduls the611 nachweisen; fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Hebraicum sind Voraussetzung für die Belegung des Master-Moduls the621. Eine dieser Alten Sprachen kann im Sinne der Schwerpunktbildung des Masterstudiums durch eine Basiskompetenz (im Umfang von 12 KP) in einer anderen Sprache ersetzt werden. Es wird diesen Studierenden empfohlen, die erforderlichen Sprachkenntnisse bereits im Bachelorstudium zu erwerben.

(3) Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion sowie deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf ab, einen kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialo-

gischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

5. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (the159) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Die folgenden Basismodule the119 bis the159 sind als Pflichtmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren; dabei sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament zu belegen (wer Altes Testament im Modul the119 studiert, studiert Neues Testament im Modul the149 und umgekehrt).

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen ³	KP	Prüfungsleistungen
the119 Einführung in die Bibel (AT oder NT)	Pflicht	1 Seminar (SE)/ Vorlesung (VL) 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen oder Lerntagebuch
the129 Einführung in die Systematische Theo- logie: Theologie in der Lebenswelt	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen
the139 Einführung in die Kirchengeschichte	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen
the149 Einführung in Themen der Bibelwissen- schaft (AT oder NT)	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen oder Lerntagebuch
the159 Einführung in die Religionspädagogik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen
Gesamt			30	

³ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15-20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

6. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen und je nach Schwerpunkt Lehramt Gymnasium. Das Aufbaucurriculum vertieft Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (the219 bis the269) sollen erst nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden.

(3) Fachdidaktik wird in den Modulen the159 und the259 vermittelt.

(4) Studierende belegen das Pflichtmodul the259. Sie wählen die Wahlpflichtmodule the219 bis the249; daraus kann ein Modul durch das Modul the269 ersetzt werden, wenn dieses mit einer Veranstaltung derselben Disziplin belegt wird. In den Modulen the219 und the229 sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament zu studieren (wer Altes Testament im Modul the219 studiert, studiert Neues Testament im Modul the229 und umgekehrt).

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ⁴	KP	Prüfungsleistungen
the219 Fragen und Verstehen der Bibel (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the229 Fragen der Exegese und Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Referat oder Hausarbeit (Exegese) oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the239 Fragen und Themen der Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the249 Fragen und Themen der Systematischen Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen

⁴ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ⁵	KP	Prüfungsleistungen
the259 Fragen und Themen der Religionspädagogik und Fachdidaktik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the269 Theologie im Diskurs	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

(5) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15 bis 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

7. Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 Kreditpunkte; die begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 3 KP beinhaltet eine unbenotete, kurze Prüfungsleistung (z. B. Präsentation oder Vorstellung eines Exposés der Bachelorarbeit).

⁵ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

40. Die Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In den aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich). Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-/Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁶

5. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

⁶ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger010 Sprache und Kultur	BM 1	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
ger020 Literatur und Kultur	BM 2	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
ger033 Erwerb und Vermittlung	BM 3	1 VL (4 LVS) 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren á 45 Min.) (benotet) und 1 Moderation und schriftl. Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt			30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines zusätzlichen Moduls in AM 9 ersetzt werden.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (s. Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl im Basis- als auch im Aufbaucurriculum ausgeschlossen.

Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (siehe Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (s. Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden.

Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen gilt: Der Besuch des AM 7 wird empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Grundschulen gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Haupt- und Realschulen, sowie für das Lehramt an Gymnasien gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul „Ältere Sprache und Literatur“ ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul „Zielsprache Deutsch“ ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache**a) Literaturwissenschaftlich orientiert**

Modul-bezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
Gesamt				30		

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den 3 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnsseitiger Ausarbeitung.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
kum050 Kunst- und Mediengeschichte		Wahlpflicht	1 VL/SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den 4 Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 1 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Germanistik als 90-KP-Fach

(1) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches (Punkt 6 (1)).

(2) Die folgenden Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger411 Forschungsprojekt	AM 11	Pflicht	1 KO oder 1 Forschungsaufgabe unter Anleitung	12	1 Portfolio oder 1 Forschungsbericht als Hausarbeit	mind. 1 AM der gewählten Komponente
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				60		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat.) Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren.

Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet. Das Modul AM 11 „Forschungsprojekt“ und das AM 3 können auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl in den Basis- als auch in den Aufbaumodulen ausgeschlossen.

9. Bachelorarbeitsmodul in Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

10. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 24 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis:

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

2. Fachwissenschaft:

Ein Seminar im Modul BM 1 Sprache und Kultur mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP) und das Modul AM 9 Niederdeutsch (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar in BM 1 durch ein weiteres Modul AM 9 ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 Kreditpunkte können erworben werden durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren Aufbaumoduls (AM 5, AM 6 oder AM 9) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums oder Berufsfeldpraktikums im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium erworben werden (siehe Masterprüfungsordnung).

41. Die Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 10 **Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Geschichte möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

3. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen.⁷

4. Empfehlungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latein und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.⁸ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.

5. Ziele des Studiums

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.

Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.

Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

6. Geschichte als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.

(2) Das Curriculum umfasst vier fachwissenschaftliche Module und ein fachdidaktisches Modul im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkte (siehe folgende Übersicht):

- Das fachwissenschaftliche Modul „Geschichte als Wissenschaft“ und das fachdidaktische Modul „Geschichte als Beruf“ sind verpflichtend zu belegen.
- Aus den fachwissenschaftlichen Modulen „Geschichte des Altertums“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ sind drei Module zu wählen. Ein Modul „Osteuropäische Geschichte der Neuzeit“ kann je nach zeitlichem Schwerpunkt für das Modul „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder für das Modul „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ angerechnet werden.

⁷ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache erfolgt in entsprechender Anwendung der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

⁸ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges101 Geschichte als Wissenschaft	Pflicht	1 VL 1 TU 1 UE	6	1 Portfolio
ges111 Geschichte des Altertums	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges121 Geschichte des Mittelalters	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges131 Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges141 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges151 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges171 Geschichte als Beruf	Pflicht	1 VL/UE 1 TU	6	1 Portfolio

VL = Vorlesung; TU = Tutorium; SE = Seminar; UE = Übung

7. Geschichte als 60 KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

(1) Dieses Curriculum bereitet vor auf ein anschließendes Masterstudium

- a. für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- b. für das Lehramt an Gymnasien,
- c. für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- d. für einen Fachmaster im Bereich Geschichte

oder bereitet auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor, für die historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind.

(2) Das Curriculum für Geschichte als 60 KP-Fach führt im 1. Studienjahr (Basiscurriculum) in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches (s. dazu Punkt 6). Im 2. und 3. Studienjahr verbreitert das Studium das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

(3) Studierende mit schulischem Berufsziel belegen im Aufbaucurriculum folgende Module:

- ein fachwissenschaftliches Modul zur Geschichte des Altertums oder zur Geschichte des Mittelalters. Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein fachwissenschaftliches Modul zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder zur Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Modul

„Osteuropäische Geschichte der Neuzeit“ ist je nach zeitlichem Schwerpunkt für die Geschichte der Frühen Neuzeit oder für die Geschichte des 19./20. Jahrhunderts anrechenbar.

- das fachdidaktische Modul „Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts“.
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung im Umfang von je 6 Kreditpunkten oder aber ein Projektmodul im Umfang von 12 Kreditpunkten.

(4) Studierende mit außerschulischem Berufsziel belegen im Aufbaucurriculum folgende Module:

- ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul zur Geschichte des Altertums oder zur Geschichte des Mittelalters. Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder zur Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Aufbaumodul „Osteuropäische Geschichte der Neuzeit“ ist je nach zeitlichem Schwerpunkt für die Geschichte der Frühen Neuzeit oder für die Geschichte des 19./20. Jahrhunderts anrechenbar.
- ein weiteres fachwissenschaftliches Aufbaumodul nach Wahl. Dabei ist Mehrfachbelegung möglich, d. h. ein bereits absolviertes Aufbaumodul kann zur Schwerpunktsetzung erneut belegt werden.
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung im Umfang von je 6 Kreditpunkten oder aber ein Projektmodul im Umfang von 12 Kreditpunkten.

(5) Projekt- und Profilbildungsmodule bieten Studierenden die Möglichkeit, fachliche Interessen zu vertiefen und eröffnen neben der Wahl der Praktika und des Fachgebiets der Bachelorarbeit Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten innerhalb des Fachcurriculums: So können im Rahmen der Profilbildungsmodule Module aus dem gesamten Angebot des Faches (Basis- und Aufbaucurriculum) frei gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges112 Geschichte des Altertums	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges122 Geschichte des Mittelalters	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges132 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges142 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges152 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges172 Methoden und Medien des Geschichtsunter- richts	Wahl- pflicht	1 VL/UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	Wahl- pflicht	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	Wahl- pflicht	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
ges183 Einführung in die griechische Sprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges185 Projektmodul	Wahl- pflicht	1 SE/UE 1 SE/UE/AG/Ex	12	erfolgreiche Teilnahme
ges186 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung I	Wahl- pflicht	Belegung eines Moduls nach Wahl aus dem Gesamtangebot des Faches	6	erfolgreiche Teilnahme
ges187 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung II	Wahl- pflicht	Belegung eines Moduls nach Wahl aus dem Gesamtangebot des Faches	6	erfolgreiche Teilnahme

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; EX = Exkursion; AG = studentische Arbeitsgruppe

8. Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von maximal zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst in den Basis- und Aufbaumodulen 10 bis 15 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mündliche Präsentation von maximal 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert 15 bis 20 Minuten.

Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die Vor- und Nachbereitung der sowie die Mitarbeit in den Veranstaltungen des Moduls. Sie wird dokumentiert durch Protokolle, Exzerpte, Rechercheaufgaben oder vergleichbare schriftliche Aufgaben (Gesamtumfang: max. 10 Seiten) und/oder durch Impulsreferate oder andere mündliche Beiträge zur Veranstaltung (Gesamtdauer: max. 15 Minuten). Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

9. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich.

10. Bachelorarbeit im Fach Geschichte

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

42. Redaktionelle Änderung der Anlage 11 a:

Anlage 11 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

A 2 Curriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Algorithmen und Programmierung	inf001 Algorithmen und Programmierung
BM 2 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	inf200 Grundlagen der Technischen Informatik
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
BM 5 Theoretische Informatik I	inf400 Theoretische Informatik I
AM 6 Theoretische Informatik II	inf401 Theoretische Informatik II

B 3 Curriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Algorithmen und Programmierung	inf001 Algorithmen und Programmierung
BM 2 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
BM 5 Theoretische Informatik I	inf400 Theoretische Informatik I
AM 9 Rechnernetze I	inf010 Rechnernetze I

C 3 Curriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Algorithmen und Programmierung	inf001 Algorithmen und Programmierung
BM 2 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	inf200 Grundlagen der Technischen Informatik
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
AM 1 Diskrete Strukturen	mat950 Diskrete Strukturen

C 4 Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 5 Softwaretechnik I	inf005 Softwaretechnik I
AM 6 Theoretische Informatik II	inf401 Theoretische Informatik II
AS 413 Didaktik der Informatik I	inf700 Didaktik der Informatik I
AS 415 Seminar Informatik	inf802 Seminar Informatik
AS 416 Softwarepraktikum	inf004 Softwareprojekt

D 4 Basiscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Algorithmen und Programmierung	inf001 Algorithmen und Programmierung
BM 2 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	inf200 Grundlagen der Technischen Informatik
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
BM 5 Theoretische Informatik I	inf400 Theoretische Informatik I

D 5 Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)
AM 4 Technische Informatik	inf201 Technische Informatik
AM 5 Software-Technik I	inf005 Software-Technik I
AM 6 Theoretische Informatik II	inf401 Theoretische Informatik II
AM 7 Informationssysteme I	inf007 Informationssysteme I
AM 8 Mathematik Speziell	inf880 Mathematik Speziell
AM 9 Rechnernetze I	inf010 Rechnernetze I
AM 10 Betriebssysteme I	inf012 Betriebssysteme I

43. Redaktionelle Änderung der Anlage 11 b:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basiscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Algorithmen und Programmierung	inf001 Algorithmen und Programmierung
BM 2 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	inf200 Grundlagen der Technischen Informatik
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
BM 5 Theoretische Informatik I	inf400 Theoretische Informatik I

Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)
AM 4 Technische Informatik	inf201 Technische Informatik
AM 5 Softwaretechnik I	inf005 Softwaretechnik I
AM 6 Theoretische Informatik II	inf401 Theoretische Informatik II
AM 7 Informationssysteme I	inf007 Informationssysteme I
AM 8 Mathematik Speziell	inf880 Mathematik Speziell
AM 9 Rechnernetze I	inf010 Rechnernetze I
AM 10 Betriebssysteme I	inf012 Betriebssysteme I

Akzentsetzung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS 101 Algorithmen zur Software-Verifikation	inf408 Algorithmen zur Software-Verifikation
AS 102 Formale Sprachen	inf409 Formale Sprachen
AS 103 Graphersetzungssysteme	inf402 Graphersetzungssysteme
AS 105 Kryptologie	inf403 Kryptologie
AS 106 Model-Checking	Inf410 Model-Checking
AS 107 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit	inf411 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit
AS 108 Petrietze	inf404 Petrietze
AS 109 Praktikum Realzeitsysteme	inf406 Praktikum Realzeitsysteme
AS 110 Programmverifikation	inf407 Programmverifikation
AS 111 Algorithmische Graphentheorie	inf405 Algorithmische Graphentheorie
AS 201 Betriebssysteme II	inf013 Betriebssysteme II
AS 202 Compilerbau	inf019 Compilerbau
AS 203 Informationssysteme II	inf008 Informationssysteme II
AS 204 Internet-Technologien	inf016 Internet-Technologien
AS 205 Maschinennahe Programmierung	inf020 Maschinennahe Programmierung
AS 206 Medienverarbeitung	inf018 Medienverarbeitung
AS 207 Praktikum Betriebssysteme	inf014 Praktikum Betriebssysteme
AS 208 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien
AS 209 Praktikum Datenbanken	inf009 Praktikum Datenbanken
AS 210 Rechnernetze II	inf011 Rechnernetze II
AS 211 Softwaretechnik II	inf006 Softwaretechnik II
AS 212 Verteilte Betriebssysteme	inf015 Verteilte Betriebssysteme
AS 213 OpenGL mit Java	inf022 OpenGL mit Java
AS 214 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften	inf606 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften
AS 215 Interaktive Systeme	inf017 Interaktive Systeme
AS 301 Eingebettete Systeme I	inf203 Eingebettete Systeme I
AS 302 Eingebettete Systeme II	inf204 Eingebettete Systeme II
AS 303 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	inf205 Formale Methoden Eingebetteter Systeme
AS 304 Realzeitbetriebssysteme	inf206 Realzeitbetriebssysteme

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS 305 Grundlagen der Elektrotechnik	inf207 Grundlagen der Elektrotechnik
AS 308 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	inf208 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik
AS 310 Regelungstechnik	inf209 Regelungstechnik
AS 404 DV-Projektmanagement	inf852 DV-Projektmanagement
AS 405 e-Business	inf608 e-Business
AS 406 e-Learning	inf707 e-Learning
AS 408 Künstliche Intelligenz	inf530 Künstliche Intelligenz
AS 410 Wirtschaftsinformatik I	inf600 Wirtschaftsinformatik I
AS 411 Wirtschaftsinformatik II	inf601 Wirtschaftsinformatik II
AS 412 KI und Wissensrepräsentation	inf531 KI und Wissensrepräsentation
AS 413 Didaktik der Informatik I	inf700 Didaktik der Informatik I
AS 414 Planung und Simulation in der Logistik	inf603 Planung und Simulation in der Logistik
AS 607 Signal- und Bildverarbeitung	inf210 Signal- und Bildverarbeitung

44. Die Anlage 12 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt - insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung/Menschenrechte/Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

- (1) Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-)fragend und kritisch in ihr zu orientieren.
- (2) Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.
- (3) Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und didaktische Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.
- (4) Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:
 - Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
 - differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
 - ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
 - für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
 - sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
isb011 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Übung inklusive verpflichtendem Schulbesuch	6	Klausur (90 Min.), in der eine Aufgabe aus der Reflexion des gehaltenen Unterrichts in der Schule besteht
isb021 Lernen im Sachunterricht	BM 2	Pflicht	3 Seminare 2 eintägige Exkursionen	9	Präsentation von 30 Min. pro Person mit Handout von mindestens zwei Seiten; diese Prüfungsleistung wird mit bestanden und nicht bestanden bewertet
isb039 Anfangsunterricht und Lernausgangsdiagnostik im Sachunterricht	BM 3	Pflicht	2 Seminare inklusive verpflichtenden Schul- bzw. Kindergartenbesuch	6	Ein Portfolio (15 Seiten); diese Prüfungsleistung wird mit bestanden und nicht bestanden bewertet
isb041 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	BM 4	Pflicht	3 Seminare 2 eintägige Exkursionen	9	Eine Hausarbeit (max. 15 Seiten) zum Themenkomplex der Schlüsselprobleme
Gesamt				30	

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

1. Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.
2. Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.
3. Studierende mit dem Studienziel Master of Education Grundschule studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 (a bzw. b) und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 a und AM 3 b ist eines analog zu AM 1 zu wählen.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
isb218 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	AM 1 a)	Pflicht	3 Seminare	9	Eine Klausur (90 Min.), in der eine Aufgabe aus der Reflexion von Unterricht besteht
isb219 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	AM 1 b)	Pflicht	2 Seminare	6	Eine Klausur (60 Min.), in der eine Aufgabe aus der Reflexion von Unterricht besteht
isb229 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomisch-historischer Sachunterricht	AM 2	Pflicht	3 Seminare	9	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten zur didaktischen Analyse eines sozialwissenschaftlichen Sachunterrichtsthemas in einer der drei Veranstaltungen
isb236 Projektstudium im Sachunterricht	AM 3 a)	Pflicht	2 Seminare	6	a) Portfolio von ca. 15 Seiten
isb237 Chemol	AM 3 b)	Pflicht	2 Seminare und Praxisbegleitung	9	b) Portfolio von ca. 15 Seiten mit Problemanalyse, didaktischer Analyse und Unterrichtsmaterial zum exemplarischen Thema

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ökb021 Privater Haushalt und Unternehmen	BM 2	Wahlpflicht	2 Seminare mit Übungen	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
tec010 Technik-Gesellschaft-Natur	BM 1	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Modulprüfung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
ges111 Geschichte des Altertums		Wahlpflicht	1 Vorlesung/ Übung 1 Seminar	6	1 Modulprüfung: 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges121 Geschichte des Mittelalters		Wahlpflicht	1 Vorlesung/ Übung 1 Seminar	6	1 Modulprüfung: 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges131 Geschichte der Frühen Neuzeit		Wahlpflicht	1 Vorlesung/ Übung 1 Seminar	6	1 Modulprüfung: 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
ges141 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts		Wahlpflicht	1 Vorlesung/ Übung 1 Seminar	6	1 Modulprüfung: 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
sow049 Einführung in die Sozialstruktur	BM 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Modulprüfung : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

Studierende, die das Modul AM 3 a) belegen, müssen das Modul AM 1 a) belegen.

Studierende, die das Modul AM 3 b) belegen, müssen das Modul AM 1 b) belegen.

Aus den Wahlpflichtmodulen der Bezugsfächer (Ökonomische Bildung, Technik, Geschichte oder Sozialwissenschaften) ist ein Modul zu wählen.

6. Bachelorarbeit im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.

45. Die Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, ggf. einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Module Kultur und Sprache I und II, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Lernziele verfolgt:

- Grundlegende Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften und ihrer Vermittlung.
- Fähigkeit zur Durchdringung von sozialen und kulturellen Phänomenen mittels künstlerisch-praktischer Arbeit und unterschiedlichen Medien.
- Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Vermittlungskonzepten bezogen auf Gegenstände und Methoden des Fachs.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in exemplarischen Schwerpunktbereichen.
- Grundlegende Kenntnisse in künstlerisch-praktischen Verfahren
- Fähigkeit zur Reflexion eigener gestalterischer Prozesse.

- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Geschlechterforschung in Kunst-, Medien- und Kulturwissenschaften.

5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Grundlegende Einführung in Theorien und Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in aktuelle und historische Gegenstandsbereiche von Kunst- und Medienwissenschaften (exemplarisch). Hierzu zählen auch Einsichten in die Kontexte und Institutionen der Vermittlung dieser Gegenstände (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese Kenntnisse werden sowohl theoretisch als auch praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten.
- Grundlegende Fähigkeiten zur Analyse und historischen Reflexion künstlerischer Verfahren und Medien.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten der gestalterischen Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum010 Theorie und Geschichte der Bildmedien	BM 1	3 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 UE; 1 TU	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
kum020 Kunst- und Mediengeschichte	BM 2	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
kum032 Künstlerische Praxis	BM 3	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 Portfolio
kum040 Vermittlung und Präsentation	BM 4	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL 1 UE	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
Gesamt			30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch- theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte/-wissenschaft und ihrer Methoden (inklusive Studien zur visuellen Kultur); Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten zur Vermittlung von Fachinhalten.
- Selbstreflexiver Umgang mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum213 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	AM 1	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
kum230 Kunst- und Mediengeschichte	AM 3	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE; 1 TU oder 1 selbstorganisierte studentische Veranstaltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
kum243 Ästhetische Verfahren	AM 4	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
kum250 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außer-schulischen Kontexten	AM 5	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
kum261 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	AM 6	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 UE (2-semesterig)	9	1 Prüfungsleistung: 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt				30	

Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen:

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Studierenden, die den Master of Education anstreben, wird empfohlen, das Modul AM 5 zu wählen.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden (mindestens 4 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehrinheit „Kunst und Medien“ abgesprochen werden und ist im AM 3 verortet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (z. B. Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

46. Die Anlage 14 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

(2) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 6.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Module Kultur und Sprache I und II des Professionalisierungsbereichs bzw. das Professionalisierungsprogramm ‚Kultur und Sprache‘, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern:

Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus. Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf;
- Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium;
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion.
- Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation.
- Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt012 Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	BM 1 I	1 S 1 Ü/T	6	1 Hausarbeit
mkt013 Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	BM 1 II	1 S 1 Ü/T	6	1 Portfolio
mkt015 Systematiken und Praxisbeispiele	BM 1 Teilmodul	1 EV 1 S/Ü 1 W EDV 1 W Textile Techniken	3	1 Portfolio
mkt020 Mode im Kontext	BM 2	1 S mit Übungsanteilen 1V/ 1 S mit Übungsanteilen 1 W	9	1 Portfolio
mkt031 Ökologie – Konsumtion – Produktion	BM 3	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt			30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den Modulen BM 1 II und BM 1 TM umfasst das Portfolio maximal vier kleinere Teilleistungen. Im BM 1 II beinhaltet es dabei auch ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen.

Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Das BM 1 II - Portfolio kann lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Obligatorisch für alle Absolventinnen und Absolventen des Basismoduls ist die Teilnahme an einem Abschlusspräsentationstermin zum Ende des Wintersemester/zu Beginn des Sommersemesters. Dieser dient der fachinternen Präsentation und Besprechung der Prüfungsleistungen und zugleich dem fachinternen Austausch und der Evaluation des BM 1.

6. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3 und AM 4, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5, AM 5 b und AM 6, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7, der Abschluss des gesamten Basiscurriculums ist Voraussetzung für AM 9. In Ausnahmefällen können in Absprache mit den Lehrenden jedoch einzelne Veranstaltungen vorgezogen werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Bereich: Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft					
mkt212 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 1 a	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt213 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 1 b	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
mkt222 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	AM 2 a	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt223 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	AM 2 b	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Bereich: Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft					
mkt300 Verfahren der Kulturanalyse	AM 10 a	Wahlpflicht	1 SE/Ü und 1 SE/Ü/W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie oder 1 kulturwissenschaftliche Recherche und deren Präsentation
mkt301 Verfahren der Kulturanalyse	AM 10 b	Wahlpflicht	1 SE/Ü und 1 SE/Ü/W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur					
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	AM 3	Wahlpflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	AM 4 (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode/Ästhetik					
mkt250 Design und Szenografie: Konzepte für Körper und Raum	AM 5 a	Wahl	über ein Semester: 1 K 1 W 1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
mkt252 Design und Szenografie: Konzepte für Körper und Raum	AM 5 b	Wahl	über zwei Semester: 1 Ü mit Seminaranteilen 1 K 1 W 1 P	9	1 Projektskizze und 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
mkt294 Textil- und Medienpraxis	AM 9	Wahl	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester: W im Umfang von 3 SWS 1 Ü mit W oder 1 KO/Ü	6	1 fachpraktische Prüfung
Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie					
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	AM 6	Wahl	1 S/Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1 S „Globale Bekleidungsproduktion“ Pflicht; plus 2 Veranstaltung aus V mit Seminaranteilen/ W/S/Ü	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	AM 7	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Freier Bereich					
mkt291 Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 10	Freies TM	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)		1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen) 1 Projektskizze
mkt292 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Freies Modul	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt				30	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner_innen – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b, AM 2a/b oder AM 10 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b sowie das freie Teilmodul oder das freie Modul gewählt werden. Das Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (AM 1 a, AM 2 a oder AM 6) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (AM 1 I, AM 1 b, AM 2 b, AM 10b) bedarf eines Exposé von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 3, AM 6) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modalausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie / kulturwissenschaftlichen Recherche (AM 10a) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

1 Projektskizze (AM 5 b) enthält neben einem Gestaltungsentwurf die Darstellung einer experimentellen Reihe und die Dokumentation und Reflexion von Entwicklungsprozess und Entwurf. Sie umfasst minimal 8.000 bis maximal 12.000 Zeichen (entspricht ca. 3 bis 5 Seiten Fließtext).

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 a/b) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

Eine fachpraktische Prüfung (AM 9) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird im Fall einer Lehramtsorientierung der Kandidatinnen und Kandidaten von zwei Lehrenden abgenommen.

Für alle schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind die in der online einsehbaren Handreichung „Wissenschaftliches Arbeiten am Institut für Materielle Kultur“ zusammengefassten formalen Vorgaben bindend.

Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transkripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

*Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul bzw. Freien Teilmodul Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmt.

Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.

2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3 und AM 4, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7, der Abschluss des gesamten Basiscurriculums ist Voraussetzung für AM 9. In Ausnahmefällen können in Absprache mit den Lehrenden jedoch einzelne Veranstaltungen vorgezogen werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt212 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 1a	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt213 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 1 b	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposé oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
mkt222 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	AM 2 a	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt223 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	AM 2 b	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposé oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
mkt300 Verfahren der Kulturanalyse	AM 10 a	Wahlpflicht	1 V/SE/Ü und 1 VISE/Ü/W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	6	1 kleine empirische Studie oder 1 kulturwissenschaftliche Recherche und deren mündliche Präsentation
mkt301 Verfahren der Kulturanalyse	AM 10 b	Wahlpflicht	1 V/SE/Ü und 1 V/SE/Ü/W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	AM 3	Wahlpflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	AM 4 (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt250 Design und Szenografie: Konzepte für Körper und Raum	AM 5 a	Wahlpflicht	1 Ü mit Seminaranteilen 1 K 1 W	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit und deren Dokumentation oder 1 fachpraktische Prüfung
mkt252 Design und Szenografie: Konzepte für Körper und Raum	AM 5 b	Wahlpflicht	1 Ü mit Seminaranteilen 1 K 1 W 1 P	9	1 Projektskizze und 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit und deren Dokumentation oder 1 fachpraktische Prüfung
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	AM 6	Wahlpflicht	1 S/Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1S „Globale Bekleidungsproduktion“ Pflicht; plus 2 Veranstaltung aus V mit Seminaranteilen/W/S/Ü	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	AM 7	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
mkt294 Textil- und Medienpraxis	AM 9	Wahl	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester: W im Umfang von 2 SWS 1 Ü mit W 1 KO/Ü	6	1 fachpraktische Prüfung
mkt291 Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 10	Freies TM	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)		1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
mkt292 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Freies Modul	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt				60	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnerinnen und –partner – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen zweier kulturwissenschaftlicher Module (aus AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größeren schriftlichen Arbeiten müssen kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8, das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Sowohl das Freie Modul als auch das Freie Teilmodul können belegt werden. Das Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach.

8. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (4 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden und sind verpflichtend: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 8. BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3 und AM 4. BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 und AM 9. BM 3 ist Voraussetzung für AM 6.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	AM 3	Pflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	AM 4 (Voraussetzung AM 3)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
mkt250 Design und Szenografie: Konzepte für Körper und Raum	AM 5 a	Wahlpflicht	1 Ü mit Seminaranteilen 1 K 1 W	6	1 fachpraktische Prüfung
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	AM 6	Pflicht	1 V mit Seminaranteilen „Jugendmodemarketing“ Pflicht; 1 S/Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1 S „Globale Bekleidungsproduktion“ Pflicht; plus 1 Veranstaltung aus W/S/Ü	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
mkt287 Kulturwissenschaftliches Forsuchen für lehramtsorientierte Studierende	AM 8	Pflicht	1 S	6	1 Hausarbeit
mkt294 Textil- und Medienpraxis	AM 9	Wahlpflicht	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester: W im Umfang von 2 SWS 1 Ü mit W 1 KO/Ü	6	1 fachpraktische Prüfung
Gesamt				30	

Für das AM 8 (neu) ist ein Seminar aus den Modulen AM 1, AM 2 oder AM 10 zu wählen.

W = Werkstattkurs

Pflicht ist das Belegen der Module AM 3, AM 4, AM 6 und AM 8. **Wahlpflicht** besteht zwischen den Modulen AM 5 und AM 9. In einem der letztgenannten Module muss die fachpraktische Prüfung abgelegt werden. Sie gilt zugleich als Prüfungsleistung für das jeweilige Gesamtmodul.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (AM 3 und AM 6) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 mündliche Prüfung (AM 3, AM 6) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 5 oder AM 9) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit* umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Minuten Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

* auch in elektronischer Form abzugeben

47. Redaktionelle Änderung der Anlage 15 a:

Anlage 15 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basiscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Analysis I	mat020 Analysis I
BM 2 a Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	mat030 Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen
BM 2 b Analysis II b: Differentialrechnung mehrerer Variablen	mat040 Analysis II b: Differentialrechnung mehrerer Variablen
BM 3 Lineare Algebra	mat050 Lineare Algebra

Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 8 Proseminar	mat100 Proseminar
AM 1 Algebra I: Ringe und Moduln	mat110 Algebra I: Ringe und Moduln
AM 2 Stochastik	mat120 Stochastik
AM 4 a Analysis III: Maß- und Integrationstheorie	mat130 Analysis III: Maß- und Integrationstheorie
AM 4 c Einführung in die Numerik	mat140 Einführung in die Numerik
AM 5 Algebra II: Gruppen- und Körpertheorie	mat150 Algebra II: Gruppen- und Körpertheorie
AM 6 Funktionentheorie	mat160 Funktionentheorie

Vertiefungscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
VM 1 Statistik I – Einführung in die Angewandte Statistik	mat310 Statistik I – Einführung in die Angewandte Statistik
VM 2 Statistik II – Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik	mat315 Statistik II – Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik
VM 3 Mathematische Modellierung	mat320 Mathematische Modellierung
VM 4 Einführung in die Differentialgeometrie	mat325 Einführung in die Differentialgeometrie
VM 5 Funktionalanalysis	mat330 Funktionalanalysis
VM 6 Einführung in die Zahlentheorie und Computeralgebra	mat335 Einführung in die Zahlentheorie und Computeralgebra
VM 7 Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	mat340 Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen
VM 8 Numerik von Integralgleichungen	mat345 Numerik von Integralgleichungen
VM 9 Lineare und nichtlineare Optimierung	mat350 Lineare und nichtlineare Optimierung
VM 10 Elementary Stochastic Processes and Finance	mat355 Elementary Stochastic Processes and Finance

48. Die Anlage 15 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP- Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften (mit Ausnahme des Faches Technik) oder mit dem Fach Informatik kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im Studiengang Master of Education das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

(1) Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grund- Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat020 Analysis I	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat030 Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat050 Lineare Algebra	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt		30	

Vorlesung (VL); Übung (UE); Seminar (SE)

¹Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt. Ebenso ist eine Veranstaltung zur Geometrie verpflichtend. In den Aufbaumodulen wird auch in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung-	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mat100 Proseminar	Pflicht	SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat200 Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat210 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat220 Grundlagen der Mathematikdidaktik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
mat230 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (mat020 und mat030) oder Linearer Algebra (mat050) gewählt. Es enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

49. Die Anlage 16 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Musikstudium

- (1) Kenntnisse in Englisch und einer anderen modernen Fremdsprache werden empfohlen.
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

5. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Ziele des Basis-Curriculums sind
 - die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
 - umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
 - ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
 - die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-bezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mus011 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis	BM 1	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder Ensembles 1 UE Vokalpraxis	9	
mus021 Musiktheorie/Basis	BM 2	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
mus031 Musikwissenschaft/ Basis	BM 3	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Teilleistungen)*
mus041 Musikvermittlung/Basis	BM 4	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt			30	

* Das Portfolio des BM3 besteht aus sieben Einzelleistungen, von denen fünf in der Einführungsveranstaltung und zwei im Vertiefungsseminar zu erbringen sind. Aus den Einzelleistungen im Einführungsseminar geht nur die beste in die Note ein.

6. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an der späteren Berufspraxis ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten, der Stimmbildung sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stile einzustudieren,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umzusetzen,
- die Fähigkeit, in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens zu entwickeln.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
mus211 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	AM 1	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder 1 UE Gruppenunterricht und 1 UE Vorbereitung auf Prüfung	9	<u>Fachpraktische Prüfung</u> Angewandte Instrumental-/ Musikpraxis	BM 1
mus221 Musiktheorie/Aufbau	AM 2	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Performance oder Improvisation	7	<u>2 fachpraktische Prüfungen:</u> (je max. 20 Min.): Angewandte Musiktheorie (Komposition, Arrangement) und Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)	BM 2
mus231 Historische Musikwissenschaft	AM 3 a	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus241 Systematische Musikwissenschaft	AM 3 b	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus251 Musik der Welt	AM 3 c	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus261 Musik und Medien	AM 3 d	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus271 Musikvermittlung/ Aufbau	AM 4	Pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt				30		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3 a bis AM 3 d zu wählen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Bachelorarbeit im Fach Musik

Für die Bachelorarbeit können Themen aus Musikwissenschaft und Musikvermittlung/Musikpädagogik gewählt werden. Möglich sind auch Arbeiten aus Projekten, in denen musikwissenschaftliche, musikpädagogische und musikpraktische Anteile integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. In diesem Kolloquium erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

50. Die Anlage 17 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

(2) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 6.

3. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Modul Kultur und Sprache I und II, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grundschule und Haupt-/Realschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprache nachweisen.⁹ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(4) Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen.

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);

⁹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

5. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-bezeichnung	Kurzbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ned019 Sprachpraxis I	BM 1	3 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ned029 Landeswissenschaft und Vermittlung	BM 2	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ned031 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	BM 3	1 SE 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
Gesamt			30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

6. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education);

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ned219 Sprachpraxis II	AM 1	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
ned225 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	AM 2	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
ned339 Literatur, Kontext & Institutionen	AM 3	Pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit
ned349 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	AM 4	Pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit
Gesamt				30	

Der fachdidaktische Anteil in den Modulen „Literatur, Kontext & Institutionen“ (AM 3) und „Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse“ (AM 4) beträgt insgesamt 6 Kreditpunkte.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Niederlandistik

(1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

(2) Die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedarf der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.

(3) Die Bachelorarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus einer Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten und ist in der Regel in niederländischer Sprache zu schreiben. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

51. Die Anlage 18 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 18

Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

Privater Haushalt

- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Berufs- und Studienwahl
- Fachdidaktik

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb019 Grundmodul Ökonomische Bildung	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Referat (30 bis 60 Minuten) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
ökb021 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Referat (30 bis 60 Minuten) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
ökb031 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Referat (30 bis 60 Minuten) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb050 Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Referat (30 bis 60 Minuten) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
ökb060 Anwendungsfelder ökonomischer Bildung: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Referat (30 bis 60 Minuten) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt		30	

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb211 <i>Studienbereich Privater Haushalt:</i> Konsum und Markt	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb221 <i>Studienbereich Unternehmen:</i> Leistungsprozess und Marketing	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb231 <i>Studienbereich Unternehmen:</i> Rechnungswesen und Controlling	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb241 <i>Studienbereich Staat:</i> Gesamt-wirtschaftliche Fragestellungen	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb251 <i>Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen:</i> Interna-tionale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb261 <i>Studienbereich Fachwissenschaft:</i> Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb271 <i>Studienbereich Fachdidaktik:</i> Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb281 <i>Studienbereich Fachdidaktik:</i> Fachdidaktische Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb291 <i>Studienbereich Unternehmen:</i> Personalmanagement und Tarif- politik	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb301 <i>Studienbereich Berufs- und Studi- enwahl:</i> Beruf und Arbeitsmarkt	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb311 <i>Studienbereich Fachdidaktik:</i> Organisations- und Vermittlungs- praxis	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) oder Referat (45 bis 75 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
5 Module mit insgesamt 30 KP				

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund- und Hauptschule oder Realschule) belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte und fünfte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(3) In der Ökonomischen Bildung können Freiversuche gemäß § 15 Abs. 5 BPO nur in den Modulen bzw. Veranstaltungen unternommen werden, in denen eine Klausur als Prüfungsform gewählt wurde.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

(5) Das Bachelor-Studium Ökonomische Bildung kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter Punkt 4 (1) abgewichen werden.

5. Bachelorarbeitsmodul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

6. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

52. Die Anlage 19 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 19

Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie auf Antrag des/der Studierenden möglich. Das Teilzeitstudium ist in der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.

3. Voraussetzungen und Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: breit gefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation, die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme. Fremdsprachenkenntnisse in den alten wie auch den neuen Sprachen sind für das Studium hilfreich.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut gemacht und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

5. Fach Philosophie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Im Basiscurriculum werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen sich Grundkenntnisse in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Logik sowie Lernen und Vermitteln (Fachdidaktik) aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden und Argumentationsweisen der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien und Seminare zu besuchen. In den Tutorien sollen die Vorlesungsinhalte diskutiert und deren Verständnis vertieft werden. Die Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse.

(2) In der *Theoretischen Philosophie* sollen die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie der Sprache und des Geistes erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der *Praktischen Philosophie* sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennengelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. In der *Logik* sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen. Der Nachweis für die *Fachdidaktik* wird durch die Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden.

(3) Es sind folgende Basismodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-an-staltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi110 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio aus sechs kleinen Teil-leistungen (gem. Punkt 7)
phi120 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio aus sechs kleinen Teil-leistungen (gem. Punkt 7)
phi130 Logik	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Abschlussklausur
Gesamt			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar, TU: Tutorium

(4) Die Fachdidaktik wird in den beiden Basismodulen phi110 und phi120 im Umfang von je 3 Kreditpunkten integrativ vermittelt.

6. Philosophie als 60-KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

(1) Die Studierenden absolvieren im ersten Teil ihres Studiums das Basiscurriculum gemäß Punkt 5.

(2) Im Aufbaucurriculum werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** mit einem **außerschulischen Berufsziel** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und der sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- b) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** und/oder **Werte und Normen** mit dem **Berufsziel Lehramt** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, nach dem anschließenden Master of Education-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Philosophie und/oder Werte und Normen in der jeweiligen Schulform wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(3) In *Geschichte der Philosophie* soll ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennengelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen insbesondere die erkenntnistheoretischen und metaphysischen Voraussetzungen der Wissenschaften untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/ Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In *Geschichte und Theorie der Religion* sollen die bedeutendsten Weltreligionen kennen gelernt werden, der interkulturelle Dialog angeregt und auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Fachdidaktik* soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden. Die *Akzentuierung* soll die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung bieten. Im Rahmen dieses Moduls belegen die Studierenden Seminare aus dem Aufbaucurriculum des Studiengangs gemäß ihrem Profil. Darüber hinaus bietet das Modul ein Mobilitätsfenster zur Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen. Diese sollen dem Niveau des Aufbaucurriculums des Oldenburger Philosophie-Bachelorstudiengangs entsprechen.

Aufbaucurriculum Philosophie (außerschulisches Berufsziel)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL+2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL+2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL+2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL+2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi270 Akzentuierung	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei kleinen Teilleistungen (gem. Punkt 7)
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 bis phi240 zwei Module aus. Das Modul phi270 muss von allen Studierenden belegt werden.

Aufbaucurriculum Philosophie (Berufsziel Lehramt an Gymnasien)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	2 SE	6	1 Portfolio aus vier kleinen Teilleistungen (gem. Punkt 7)
Gesamt			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 bis phi240 zwei Module aus. Das Modul phi260 muss von allen Studierenden belegt werden.

Aufbaucurriculum Werte und Normen (Berufsziel Lehramt an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Pflicht	3 SE oder 1 VL+2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi250 Geschichte und Theorie der Religion	Pflicht	2 VL+1 SE oder 1 VL+2 SE oder 3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio aus zwei kleinen und einer größeren Teilleistung (gem. den Vorgaben der Universität Bremen)
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	2 SE	6	1 Portfolio aus vier kleinen Teilleistungen (gem. Punkt 7)
Gesamt			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

Die Module phi220, phi250 und phi260 müssen von allen Studierenden belegt werden.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den Basis- sowie Aufbaumodulen ist im Rahmen einer kleinen Teilleistung eine der folgenden Leistungen zu erbringen: eine Sitzungsausarbeitung, ein Protokoll, ein Essay (jeweils 2 bis 4 Seiten), ein Kurzreferat (5 bis 10 Minuten) mit Thesenpapier/Handout (1 bis 2 Seiten) oder kurzer Ausarbeitung (2 bis 3 Seiten), ein kurzer schriftlicher Test, eine Begriffsdefinition (2 bis 4 Seiten), eine Recherche oder eine vom Umfang her vergleichbare Leistung.

Eine Klausur dauert in den Basis- sowie Aufbaumodulen der Regel 90 Minuten.

In den 12 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten; ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 8 bis 10 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 20 bis 30 Minuten.

In den 6 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 8 bis 10 Seiten; ein Referat dauert 15 bis 20 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 4 bis 5 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 15 bis 20 Minuten.

8. Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 Kreditpunkte, die dazugehörige Begleitveranstaltung (Seminar oder Kolloquium) umfasst 3 Kreditpunkte.

53. Redaktionelle Änderung der Anlage 20 a:

Anlage 20 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basiscurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Experimentalphysik I: Mechanik	phy010 Experimentalphysik I: Mechanik
BM 2 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	phy020 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik
BM 3 Grundpraktikum Physik (Teil I)	phy011 Grundpraktikum Physik (Teil I)
BM 6 Einführung in die theoretische Physik	phy110 Einführung in die theoretische Physik

Aufbaucurriculum

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Experimentalphysik III (Atom und Molekülphysik)	phy030 Experimentalphysik III (Atom und Molekülphysik)
Experimentalphysik IV (Thermodynamik und Statistik)	phy040 Experimentalphysik IV (Thermodynamik und Statistik)
Experimentalphysik V (Festkörperphysik)	phy050 Experimentalphysik V (Festkörperphysik)
Grundpraktikum Physik (Teil II)	phy011 Grundpraktikum Physik (Teil II)
Theoretische Physik I (Klassische Teilchen und Felder I)	phy120 Theoretische Physik I (Klassische Teilchen und Felder I)
Theoretische Physik II (Quantenmechanik)	phy130 Theoretische Physik II (Quantenmechanik)
Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)	phy140 Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)
Numerische Methoden der Physik	phy150 Numerische Methoden der Physik
Analysis I	mat020 Analysis I
Analysis II a	mat030 Analysis II a
Lineare Algebra	mat050 Lineare Algebra
Mathematische Methoden der Physik	mat965 Mathematische Methoden der Physik

54. Redaktionelle Änderung der Anlage 20 b:

Anlage 20 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

7 a Basismodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Experimentalphysik I	phy010 Experimentalphysik I
BM 2 Experimentalphysik II	phy020 Experimentalphysik II
BM 3 Grundpraktikum Physik	phy211 Grundpraktikum Physik
BM 4 Physik lernen und lehren	phy260 Physik lernen und lehren
BM 5 Experimentalphysik III	phy030 Experimentalphysik III

7 b Aufbaumodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Grundpraktikum II	phy212 Grundpraktikum II
AM 2 Experimentalphysik IV	phy040 Experimentalphysik IV
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug
AM 5 Mathematische Methoden der Physik	phy220 Mathematische Methoden der Physik
AM 5 a Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten	phy230 Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten
AM 5 b Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	phy240 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik
AM 6 Theoretische Physik I (Mechanik)	phy250 Theoretische Physik I (Mechanik)

7 c Aufbaumodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Grundpraktikum II	phy212 Grundpraktikum II
AM 2 Experimentalphysik IV	phy040 Experimentalphysik IV
AM 3 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	phy213 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug

7 d Basismodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Experimentalphysik I	phy010 Experimentalphysik I
BM 2 Experimentalphysik II	phy020 Experimentalphysik II
BM 3 Grundpraktikum Physik	phy211 Grundpraktikum Physik
AM 1 Grundpraktikum II	phy212 Grundpraktikum II
BM 4 Physik lernen und lehren	phy260 Physik lernen und lehren
BM 6 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten	phy270 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten

55. Die Anlage 21 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 21 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse als A 2 besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. über Belegung im Sprachenzentrum oder auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich).

(2) Ein für alle Studierenden verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende Curriculum.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(4) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz-, Impuls- und Textreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen, Lektüreberichten o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungsmodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

(5) Studierende mit dem Studienziel Lehramt studieren das 60-KP-Curriculum (Universität Oldenburg) (siehe Punkt 7) bzw. das 72-KP-Curriculum (Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Bremen und dem Studienziel Lehramt) (siehe Punkt 8).

(6) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach (außer-schulisch) absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 7 (3).

(7) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Bachelorstudium ist für diese Studierenden B 1, zum Masterstudium mindestens B 2. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

(3) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹⁰

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In allen Modulen ist nach erstmalig bestandener Prüfung die einmalige Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch).

(3) Ein Portfolio enthält zwei bis acht Teilleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Sitzungsprotokoll, Übungsaufgaben etc.).

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis- wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Im Basiscurriculum sind folgende fachwissenschaftliche Module zu studieren:

¹⁰ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla051 Slavistische Sprachwissenschaft	BM 3	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
sla061 Slavistische Literaturwissenschaft	BM 4	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
sla090 Landeswissenschaft und Spracherwerb	BM 7	Pflicht	1 Ü 1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	
Gesamt				18		

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 Kreditpunkten (nachgewiesen durch Referate).

(4) Im Basiscurriculum ist aus folgenden Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum mind. 1 Modul zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla111 Russisch 1 sla121 Polnisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0 + oder Äquivalent (Propädeutikum)
sla112 Russisch 2 sla122 Polnisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
sla113 Russisch 3 sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
sla114 Russisch 4 sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
sla115 Russisch 5 sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
sla116 Russisch 6 sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
sla117 Russisch 7 sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla118 Russisch 8 sla128 Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
sla119 Russisch 9 sla129 Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
sla120 Russisch 10 sla130 Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			6		

Bei Wahl einer anderen Sprache als Russisch oder Polnisch im Rahmen eines Slavistik-Studiums als 30-KP-Fachs ist ebenfalls ein Modul zu wählen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungs-leistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla070 Slavische Sprache 1	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	keine
Gesamt			6		

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen); siehe Absatz (3) bei Heimatuniversität Oldenburg, Absatz (6) bei Heimatuniversität Bremen.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken. Im Rahmen der Orientierung Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie durch entsprechende Modulwahl individuelle Schwerpunktbildungen (rein sprach- oder literaturwissenschaftlich, oder Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen) möglich.

Mit der Orientierung Lehramt Russisch mit Heimatuniversität Oldenburg ist die Wahl je eines sprach- und eines literaturwissenschaftlichen Moduls verpflichtend.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt				18		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 6) sind 2 Module je nach individueller Schwerpunktsetzung zu belegen. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) je ein Modul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten.

(4) Im Aufbaucurriculum sind im Bereich der Sprachpraxis mindestens zwei weitere Module im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen. Diese Module sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule. Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 18 Kreditpunkten anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich. Aus folgenden Modulen kann entsprechend den Vorkenntnissen aus dem Basiscurriculum gewählt werden:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla112 Russisch 2 sla122 Polnisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
sla113 Russisch 3 sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
sla114 Russisch 4 sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
sla115 Russisch 5 sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
sla116 Russisch 6 sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla117 Russisch 7 sla127 Polnisch 7	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
sla118 Russisch 8 sla128 Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
sla119 Russisch 9 sla129 Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
sla120 Russisch 10 sla130 Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

8. Slavistik als 72-KP-Fach (nur für Lehramtsstudierende mit Heimatuniversität Bremen)

Curriculum für Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modul-bezeichnung	Kurzbe- zeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungs- leistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla250 Textanalyse in systemati- scher Perspektive	AM 5	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	AM 6	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
sla531 Vertiefungsmodul		Pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL 1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt				30		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten. Zusätzlich ist aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft ein Vertiefungsmodul zu wählen. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

9. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodul im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert:

Schwerpunkt a: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine;

Schwerpunkt b: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt a: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modul-bezeichnung	Kurzbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1
sla460 Erstes fachwissen-schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 6	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
sla470 Zweites fachwissen-schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 7	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt				30		

Schwerpunkt b: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1 oder Äquivalent in der zweiten Sprache
sla431 Zweitsprache 3	AS 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla441 Drittssprache 1	AS 4	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
sla451 Drittssprache 2	AS 5	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 4 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
Gesamt				30		

Für AS 1 bis 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen.

Für AS 4 bis 5 sind 2 Module in der Drittssprache zu belegen. Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 bis 6 insgesamt zwei Module zu belegen.

Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen.

Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

10. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Studierende mit Heimatuniversität Bremen belegen keine Begleitveranstaltung.

56. Die Anlage 22 wird wie folgt geändert:

Anlage 22 **Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik**

Unter Punkt 3, Absatz 1 (unter der Modultabelle) wird folgende Erläuterung eingefügt

Legende: V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Unter Punkt 4, Absatz 2 (unter der Modultabelle) wird folgende Erläuterung eingefügt

Legende: V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Unter Punkt 5, Absatz 2 wird im Modul AS 3 „Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern“ unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ der Zusatz „im Seminar „quantitative Forschungsmethoden““ gestrichen.

Unter Punkt 5, Absatz 2 (unter der Modultabelle) wird folgende Erläuterung eingefügt

Legende: V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 25 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	sop011 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)
BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven für gemeinsames Leben und Lernen (mit Tutoriat)	sop021 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven für gemeinsames Leben und Lernen (mit Tutoriat)
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-) kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	sop031 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-) kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	sop211 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	sop221 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen
AM 3 Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigung	sop231 Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	sop631 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	sop441 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	sop451 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)
AS 6 Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	sop460 Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern

57. Die Anlage 23 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 23 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften –
Fach-Bachelor Sozialwissenschaften

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Ziele des Studiums

(1) Der Fachbachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Fachbachelorstudiengang eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

(2) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, methodische und analytische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(3) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

3. Das Basiscurriculum (30 KP)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow019 Einführung in die Soziologie	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow049 Einführung in die Sozialstruktur	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	BM 5	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

4. Das Aufbaucurriculum (30 KP)

(1) Das Aufbaucurriculum baut auf dem Basiscurriculum auf, welches eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen soll. Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Im Aufbaucurriculum sind Vertiefungsfächer im Umfang von zwölf Kreditpunkten zu studieren. Dabei kann aus den Inhalten der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des Instituts für Sozialwissenschaften gewählt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow240 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AM 3	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow250 Vertiefungsfach	AM 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow252 Vertiefungsfach	AM 5	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

5. Die Akzentsetzung (60 KP)

(1) Die zu belegenden Vertiefungsmodule decken die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Instituts für Sozialwissenschaften (derzeit Europäisierung und transnationale Prozesse, Selbstbildungen zwischen Inklusion und Exklusion) in ihrer gesamten Breite ab. Im Akzentsetzungsbereich sind Inhalte in den Vertiefungsfächern zu wählen, die bislang im Aufbaucurriculum nicht gewählt wurden. Ein einmal gewählter Themenschwerpunkt in der Lehrforschung muss beibehalten werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow469 Statistik I	AS 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow475 Statistik II	AS 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur
sow261 Internationale Beziehungen	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow061 Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow275 Qualitative Sozialforschung	AS 8	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
sow253 Vertiefungsfach	AS 3	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow254 Vertiefungsfach	AS 4	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow580 Lehrforschung (Teil I)	AS 14 a	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : Theoretische Ausarbeitung plus Beschreibung des zu verwen- denden methodischen Designs (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
sow590 Lehrforschung (Teil II)	AS 14 b	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : Erhebung/Analysen (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
sow600 Lehrforschung (Teil III)	AS 14 c	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : Projektbericht/Projektaus- wertung (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
Gesamt				60	

- (2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:
1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einen Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte. Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

8. Auslandsstudium

Für Studierende, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

58. Die Anlage 23 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 23 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften – Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Ziele des Studiums

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften/Politik in den Lehrämtern Grund-, Haupt- und/oder Realschulen, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik.

3. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren im Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften nur das Basiscurriculum.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow019 Einführung in die Soziologie	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow049 Einführung in die Sozialstruktur	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	BM 5	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

4. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen. Im Aufbaucurriculum sind Vertiefungsfächer im Umfang von zwölf Kreditpunkten zu studieren. Dabei kann aus den Inhalten der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des Instituts für Sozialwissenschaften gewählt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow240 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AM 3	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow250 Vertiefungsfach	AM 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow252 Vertiefungsfach	AM 5	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

(3) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

5. Sozialwissenschaften als Zwei-Fächer-Bachelor (mit Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow270 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	AM 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow271 Didaktik der politischen Bildung	AM 8	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	AM 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

(3) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen jeweils 30 Kreditpunkte auf das unter Punkt 3 genannte Basiscurriculum und auf das unter Punkt 4 genannte Aufbaucurriculum.

(3) Die Vertiefungsfächer decken die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Instituts (derzeit Europäisierung und transnationale Prozesse, Selbstbildungen zwischen Inklusion und Exklusion) in ihrer gesamten Breite ab. Im Akzentsetzungsbereich sind Inhalte in den Vertiefungsfächern zu wählen, die bislang im Aufbaucurriculum nicht gewählt wurden.

Des Weiteren kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow469 Statistik I	AS 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow475 Statistik II	AS 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
sow275 Qualitative Sozialforschung	AS 8	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow253 Vertiefungsfach	AS 3	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow254 Vertiefungsfach	AS 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

(4) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

7. Auslandsstudium

Für Studierende, die keinen Master of Education anstreben und ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

8. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 bis 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte.

59. Die Anlage 24 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 24

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft Zwei-Fächer-Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung vom 28.09.2012.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) und als 60-KP-Fach

Studierende mit dem Ziel Master of Education Lehramt für Sonderpädagogik und Master of Education Lehramt für Wirtschaftspädagogik studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculums.

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Im Basiscurriculum sind folgende Module als Pflichtmodule zu studieren (alle Lehramter und außerschulischer Bachelor):

a) Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“

Das Modul spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft umfasst den Inhaltsbereich „Sport und Erziehung“.

Das Modul spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft umfasst die Inhaltsbereiche „Sport und Bewegung“, „Sport und Gesundheit“ und „Sportsoziologie“.

b) Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

In der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind die Module spo130 Lernen und Analysieren und spo140 Spiele, Spielen zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft	Pflicht	2 SE	4	1 Portfolio mit 3 Teilleistungen
spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft	Pflicht	1 VL 3 SE	12	3 Teilleistungen (je Seminar eine) oder 1 Klausur
spo130 Lernen und Analysieren	Pflicht	2 TPS (IB 2 und 4) 1 SE	7	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 benotete Prüfung (Theorie- und Praxisprüfung; jeweils 50 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo140 Spiele, Spielen	Pflicht	2 TPS (IB 1 a, 1 b) 1 SE	7	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 benotete Prüfung (Theorie- und Praxisprüfung; jeweils 50 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich

Sportwissenschaft als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Im Aufbaucurriculum werden 30 Kreditpunkte studiert. Die Module sollen nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculum belegt werden. Es sind folgende Module zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education im Fach Sportwissenschaft) oder Prävention und Lebensführung (verpflichtend für außerschulisches Berufsziel).

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Pflicht	5 SE	15	1 Hausarbeit (50 %) in einem der Seminare und 3 Teilleistungen (50 %) in drei weiteren Seminaren
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 3 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfungen
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10)	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorie- und 1 Praxisprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

Fachdidaktik wird in den Modulen spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft, spo130 Lernen und Analysieren und spo140 Spiele, Spielen zu je drei Kreditpunkten und in dem Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung mit sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo510 Fachwissenschaftliche Ver- tiefung	Pflicht	5 SE	15	1 Hausarbeit (50 %) in einem der Seminare und 3 benotet Teilleistungen (50 %) in drei weiteren Seminaren
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 3 TPS (IB 1a, 1b, 5, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	1 Prüfung, die aus vier Teilprü- fungen besteht: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitness- sport	Pflicht	2 SE	5	1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit prakti- schen Anteilen und Ausarbeitung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

5. Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagsspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen

- IB 6: Natursportarten (Exkursion)
- IB 7: Kämpfen
- IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter
- IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
- IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

6. Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- für das Lehramt an Grundschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Sonderpädagogik: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel
- für das Lehramt an Gymnasien: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Wirtschaftspädagogik: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Sportspiele (IB 1a und / oder 1b) studieren.

Bei der Belegung weiterer Inhaltsbereiche haben Studierende je nach Studienziel folgende Praxisangebote zu belegen:

- Lehramt Grundschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Haupt- und Realschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Gymnasium und Wirtschaftspädagogik: 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs (im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik) darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung im Aufbaucurriculum ist deren Zuordnung zu den theoretischen Inhaltsbereichen zu berücksichtigen:

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschule, Gymnasien und für den außerschulischen Bachelor sind die Inhaltsbereiche „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren. Ein Inhaltsbereich nach Wahl wird zweimal belegt.

Für das Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik sind vier Bereiche aus den Inhaltsbereichen „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren.

Modul spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

- Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 3 Teilleistungen.
- Teilleistung: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

- Prüfungsleistung: 3 Teilleistungen oder eine Klausur
- Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5 bis 10 Seiten Text
- Klausur: 120 Minuten

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

- Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit und 3 benotete Teilleistungen
- Hausarbeit: 10 bis 15 Seiten Text

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung
Hausarbeit: 15 bis 20 Seiten Text
Klausur: 60 Minuten
mündliche Prüfung: 30 Minuten
Referat: 30 Minuten
Ausarbeitung zum Referat: 10 bis 15 Seiten
Präsentation: ca. 45 Minuten
Ausarbeitung zur Präsentation: 5 Seiten Text

7. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo130 Lernen und Analysieren, spo140 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

8. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

9. Freiversuch

Im Basiscurriculum ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen.
In den Modulen spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist ein Freiversuch nicht möglich.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 Kreditpunkte
Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte
begleitendes Kolloquium 3 Kreditpunkte

60. Die Anlage 25 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 25 **Fachspezifische Anlage für das Fach Technik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Ist das zweite Fach eine Naturwissenschaft, kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹¹

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine Hausarbeit, eine fachpraktische Prüfung oder einen Projektbericht handelt.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn des Semesters festgelegt.

5. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

¹¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec010 Technik – Gesellschaft – Natur	BM 1	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung
tec020 Technische Methoden und Verfahren	BM 2	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec030 Technikdidaktik	BM 3	Pflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE,	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec040 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	BM 4	Pflicht	1 SE/UE, 1 SE/UE, 1 SE/UE	12	Fachpraktische Prüfung: 6 Teilleistungen: je Bereich 1 Klausur, Dauer 30 Min.; je Bereich 1 praktische Prüfung, Dauer 50 Min.
Gesamt				30	

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung

¹ Bestandteil des BM 4 ist die Sicherheitsbelehrung; die Teilnahme sollte im ersten Semester erfolgen und ist verpflichtend

6. Technik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten,
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten,
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 bis 4) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 9 5 Module (30 Kreditpunkte) studiert werden, um im Master of Education Grundschule oder Haupt- und Realschule zugelassen zu werden. Die Aufbaumodule können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule.

(3) Im Laufe des Bachelorstudiums müssen drei Exkursionen (mindestens halbtägig) verpflichtend absolviert werden.

Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec110 Energieverarbeitende Systeme	AM 1	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec120 Stoffverarbeitende Systeme	AM 2	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec130 Informationsverarbeitende Systeme	AM 3	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec140 Regenerative Energien	AM 4	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec150 Automatisierungs-technik	AM 5	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec160 Technik und Ethik in der Schule	AM 6	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung
tec170 Verkehrstechnik	AM 7	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec180 Projektmodul	AM 8	Wahlpflicht	2 SE	6	Projektbericht
tec190 Bauen und Wohnen	AM 9	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

7. Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird im Fach Technik das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

61. Redaktionelle Änderung der Anlage 26 a:

Anlage 26 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basismodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Einführung in die BWL	wir011 Einführung in die BWL
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	wir021 Buchhaltung und Abschluss
BM 3 Managerial Accounting	wir032 Managerial Accounting
BM 4 Einführung in die VWL	wir041 Einführung in die VWL
BM 5 Kommunikation und Präsentation	wir051 Kommunikation und Präsentation

Aufbaumodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Financial Accounting	wir060 Financial Accounting
AM 2 Einführung in das Marketing	wir070 Einführung in das Marketing
AM 3 Mathematik für Ökonomen	mat990 Mathematik für Ökonomen
AM 4 Makroökonomische Theorie	wir110 Makroökonomische Theorie
AM 5 Mikroökonomische Theorie	wir120 Mikroökonomische Theorie

Akzentsetzungsmodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts
AS 3 Statistik I	wir150 Statistik I
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
AS 5 Human Resource Management	wir090 Human Resource Management

Schwerpunktmodule (Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 1 Entrepreneurship	wir160 Entrepreneurship
SM 2 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
SM 3 Strategisches und Internationales Marketing	wir400 Strategisches und Internationales Marketing
SM 4 Organisation	wir200 Organisation
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	wir210 Betriebliche Umweltpolitik
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	wir220 Steuerlehre und Steuerrecht
SM 7 International Accounting and Auditing	wir240 International Accounting and Auditing
SM 34 Finanzmanagement	wir390 Finanzmanagement

Schwerpunktmodule (Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 8 International Economics	wir250 International Economics
SM 9 Umweltökonomie	wir260 Umweltökonomie
SM 10 Wirtschaftspolitik	wir280 Wirtschaftspolitik
SM 11 Growth and Structural Change	wir290 Growth and Structural Change
SM 12 Ressourcen- und Energieökonomik	wir270 Ressourcen- und Energieökonomik
SM 13 Finanzwissenschaft	wir300 Finanzwissenschaft

Schwerpunktmodule (Studienrichtung Recht)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
SM 15 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht
SM 16 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	wir320 Vertiefung im Bürgerlichen Recht
SM 17 Vertiefung im Arbeitsrecht	wir330 Vertiefung im Arbeitsrecht
SM 18 Gesellschaftsrecht	wir340 Gesellschaftsrecht
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	wir220 Steuerlehre und Steuerrecht

Schwerpunktmodule (Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
SM 21 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik	wir360 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
SM 9 Umweltökonomie	wir260 Umweltökonomie
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	wir210 Betriebliche Umweltpolitik
SM 12 Ressourcen- und Energieökonomik	wir270 Ressourcen- und Energieökonomik

Schwerpunktmodule (Studienrichtung Wirtschaftsinformatik)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 23 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)	inf600 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)
SM 24 Informationssysteme I	inf007 Informationssysteme I
SM 25 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)	inf601 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)
SM 26 Informationssysteme II	inf008 Informationssysteme II
SM 27 Programmierkurs	inf003 Programmierkurs
SM 28 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik	inf370 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik
SM 29 Technologien des Wissensmanagements im Internet	inf539 Technologien des Wissensmanagements im Internet
SM 33 Informatik und Gesellschaft	inf851 Informatik und Gesellschaft

62. Redaktionelle Änderung der Anlage 26 b:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Einführung in die BWL	wir011 Einführung in die BWL
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	wir021 Buchhaltung und Abschluss
BM 3 Managerial Accounting	wir032 Managerial Accounting
BM 4 Einführung in die VWL	wir041 Einführung in die VWL
BM 5 Kommunikation und Präsentation	wir051 Kommunikation und Präsentation

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Financial Accounting	wir060 Financial Accounting
AM 2 Einführung in das Marketing	wir070 Einführung in das Marketing
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
AM 4 Human Ressource Management	wir090 Human Ressource Management
AM 5 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
AM 3 Mathematik für Ökonomen	mat990 Mathematik für Ökonomen
AM 4 Makroökonomische Theorie	wir110 Makroökonomische Theorie
AM 5 Mikroökonomische Theorie	wir120 Mikroökonomische Theorie

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung) Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts
AS 3 Statistik I	wir150 Statistik I
AS 4 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	wir170 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik
AS 5 Ausgewählte Probleme in Wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern	wir180 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts
AS 3 Statistik I	wir150 Statistik I
AS 7 Human Resource Management	wir090 Human Resource Management

63. Redaktionelle Änderung der Anlage 26 c:

Anlage 26 c

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften („Doppelbachelor“)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 5 Mikroökonomische Theorie	wir120 Mikroökonomische Theorie
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
AS 5 Human Resource Management	wir090 Human Resource Management
SM 2 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	wir210 Betriebliche Umweltpolitik
SM 7 International Accounting and Auditing	wir240 International Accounting and Auditing

B) Studierende aus dem Studiengang Licence Affaires Internationales der Universität Le Havre

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 4 Makroökonomische Theorie	wir110 Makroökonomische Theorie
AM 5 Mikroökonomische Theorie	wir120 Mikroökonomische Theorie
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
AS 5 Human Resource Management	wir090 Human Resource Management
SM 2 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	wir400 Strategisches und internationales Marketing

C) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion/AES-Schwerpunkt Administration économique et sociale der Université Nice Sophia Antipolis

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 1 Entrepreneurship	wir160 Entrepreneurship
SM 2 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
SM 3 Strategisches und Internationales Marketing	wir400 Strategisches und Internationales Marketing
SM 4 Organisation	wir200 Organisation
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	wir210 Betriebliche Umweltpolitik
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	wir220 Steuerlehre und Steuerrecht
SM 7 International Accounting and Auditing	wir240 International Accounting and Auditing
SM 34 Finanzmanagement	wir390 Finanzmanagement

D) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion/Economie-Gestion-Schwerpunkt der Université Nice Sophia Antipolis

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 8 International Economics	wir250 International Economics
SM 9 Umweltökonomie	wir260 Umweltökonomie
SM 10 Wirtschaftspolitik	wir280 Wirtschaftspolitik
SM 11 Growth and Structural Change	wir290 Growth and Structural Change
SM 12 Ressourcen- und Energieökonomik	wir270 Ressourcen- und Energieökonomik
SM 13 Finanzwissenschaft	wir300 Finanzwissenschaft

64. Die Anlage 27 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Übergangsvorschriften:

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Abweichend von Satz 1 können Studierende im zweiten oder höheren Semester das Modul "Finanzmanagement" als Wahlpflichtmodul im Akzentsetzungsbereich belegen.

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Keine.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- dem Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen.

Der Studiengang steht unter folgenden Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;

- Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;
- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handelns auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften, in mindestens einer Fremdsprache (Rechtssprache) sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir010 Einführung in das Bürgerliche Recht und in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir040 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
Gesamt		30	

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir050 Handelsrecht und Vertiefung in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir500 Schadensersatzrecht/Sachenrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
wir510 Kollektives Arbeitsrecht/Atypische Arbeitsverhältnisse	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an dem Modul AM 7 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Aus den nachfolgend aufgelisteten Akzentsetzungsmodulen (AS) sind zehn AS-Module im Umfang von 60 Kreditpunkten zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Die als Pflichtmodule gekennzeichneten Akzentsetzungsmodule sind zu studieren.

Aus den Wahlpflichtmodulen AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 9, AS 10 und AS 13. Auch muss ein Modul aus AS 15, AS 16 und AS 17 gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir520 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
wir070 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir530 Gesellschaftsrecht/ Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
wir080 Produktion/Investition und Fi- nanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir051 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir032 Managerial Accounting	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
wir090 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir110 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
wir390 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (PB 231) (6 KP) und im 2. oder 4. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (PB 230) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (PB 52 a bis PB 52 f) zur Wahl (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (PB 53) (6 KP) zu studieren.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen. Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 28.09.2012 (AM5/12).

11. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor) ausgeschlossen. Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

65. Die Anlage 28 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 28 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sonder- und Rehabilitationspädagogik, im Bereich der Migrationspädagogik oder im Bereich der Weiterbildung und des Bildungsmanagements zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.

(2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein. Die Akzentsetzungsmodulare sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach-Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd010 Grundlagen der Pädagogik	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	1 Prüfungsleistung (unbenotet): Portfolio (ca. 15 - 20 Seiten)
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung (unbenotet): Projektbericht (ca. 15 - 20 Seiten)
päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd022 Pädagogische Professionalität	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt				30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module AM 1 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, AM 3 Bildungs- und Sozialpolitik, AM 4 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul AM 5 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen. Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	AM 4	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	AM 2 a	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd222 Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	AM 2 b	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	AM 2 c	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AM 2 d	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd226 Bildungs- und Sozialpolitik	AM 3	Pflicht	2 Vorlesungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
päd227 Bildungs- und Sozialrecht	AM 5	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (ca. 15 Seiten)
Gesamt				30	

(3) Im Akzentsetzungsbereich werden insgesamt 60 Kreditpunkte studiert. In den Modulen der Projektphase (AS 2 und AS 3) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Die jeweils gewählte Studienrichtung (Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Migrationspädagogik oder Weiterbildung und Bildungsmanagement) wird im AS-Curriculum mit einem Modul im Umfang von 6 Kreditpunkten vertieft.

Zudem werden die Module AS 1 (Forschungsmethoden II) und die Module AS 6, AS 7 und AS 8 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie das Modul AS 5 Theorie-Praxis-Verhältnisse studiert.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der qualitativen Forschung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15 - 20 Seiten)
päd525 Projekt	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projekt-Zwischenbericht (Gruppenleistung: 5 - 7 Seiten pro Person) Inhalt: Theoretische Verortung, Forschungsstand, Methoden, bisherige Vorgehensweise (inklusive Darstellung der Datenerhebungsphase)
päd535 Projektauswertung	AS 3	Pflicht	1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnispräsentation (30 Min.)
päd570 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	AS 6	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 60 Min.)
päd575 Soziale Interaktion	AS 7	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)
päd578 Pädagogische Psychologie und ihre Anwendung	AS 8	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Reflexionsbericht (ca. 12 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)
päd581 Vertiefung Studienrichtung I Sozialpädagogik	AS 9a	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd582 Vertiefung Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	AS 9b	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd583 Vertiefung Studienrichtung III Migrationspädagogik	AS 9c	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd584 Vertiefung Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AS 9d	Wahlpflicht	1 Seminar 1 Arbeitsgruppe	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd595 Theorie-Praxis-Verhältnisse	AS 5	Pflicht	1 Seminar 1 Übung	6	1 Prüfungsleistung: Schriftliche Reflexion (ca. 10 - 15 Seiten)
Gesamt				60	

5. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt werden muss, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses.

Ein Projektzwischenbericht enthält Angaben zur theoretischen Verortung, zum Forschungsstand und soll die Fragestellung des Projektes, angewandte Methoden und die bisherige Vorgehensweise (inklusive Datenerhebung) darstellen und begründen. Der Projekt-Zwischenbericht sollte als Gruppenleistung verfasst werden und ca. 5 bis 7 Seiten pro Person umfassen.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

7. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

66. Die Anlage 28 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 28 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Zwei-Fächer-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule studiert. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP-Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd010 Grundlagen der Pädagogik	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	1 Prüfungsleistung (unbenotet): Portfolio (ca. 15 - 20 Seiten)
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung (unbenotet): Projektbericht (ca. 15 - 20 Seiten)
päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd022 Pädagogische Professionalität	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt				30	

5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

(1) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module AM 1 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, AM 3 Bildungs- und Sozialpolitik, AM 4 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul AM 5 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen.

Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement

(2) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	AM 4	Pflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	AM 2 a	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd222 Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	AM 2 b	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	AM 2 c	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AM 2d	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd226 Bildungs- und Sozialpolitik	AM 3	Pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.)
päd227 Bildungs- und Sozialrecht	AM 5	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (ca. 15 Seiten)
Gesamt				30	

6. Die Akzentsetzung (90-KP) - Pädagogik als 90-KP-Fach

In den Modulen der Projektphase (AS 2 und AS 3) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination. Zudem wird das Modul AS 1 (Forschungsmethoden II) studiert.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der qualitativen Forschung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15 - 20 Seiten)
päd525 Projekt	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projekt-zwischenbericht (Gruppenleistung: 5 - 7 Seiten pro Person) Inhalt: Theoretische Verortung, Forschungsstand, Methoden, bisherige Vorgehensweise (inklusive Darstellung der Datenerhebungsphase)
päd535 Projektauswertung	AS 3	Pflicht	1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnispräsentation (30 Min.)
Gesamt				30	

7. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt werden muss, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses. Ein Projektzwischenbericht enthält Angaben zur theoretischen Verortung, zum Forschungsstand und soll die Fragestellung des Projektes, angewandte Methoden und die bisherige Vorgehensweise (inklusive Datenerhebung) darstellen und begründen. Der Projektzwischenbericht sollte als Gruppenleistung verfasst werden und ca. 5 bis 7 Seiten pro Person umfassen.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

9. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Studierende im 90-KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren und einen Master im erziehungswissenschaftlichen Bereich anschließen wollen, wird dringend empfohlen, weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu belegen.

67. Redaktionelle Änderung der Anlage 29:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Basismodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Basis 1 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik) (BM 1)	inf600 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)
Basis 2 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement) (BM 2)	inf601 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)
Basis 3 Algorithmen und Programmierung (BM 1 gemäß FSA 11 a)	inf001 Algorithmen und Programmierung
Basis 4 Algorithmen und Datenstrukturen (BM 4 gemäß FSA 11 a)	inf002 Algorithmen und Datenstrukturen
Basis 5 Einführung in die BWL (BM 5 gemäß FSA 26 a)	wir011 Einführung in die BWL

Aufbaumodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Aufbau 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen) (AM 1 gemäß FSA 11 a)	mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Aufbau 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra) (AM 2 gemäß FSA 11 a)	mat955 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)
Aufbau 3 Mathematik für Informatik (Analysis) (AM 3 gemäß FSA 11 a)	mat960 Mathematik für Informatik (Analysis)
Aufbau 4 Mathematik für Ökonomen (AM 6 gemäß FSA 26 a)	mat990 Mathematik für Ökonomen
Aufbau 5 Statistik I (VM 1 gemäß FSA 15 a)	wir150 Statistik I
Aufbau 6 Einführung in die Numerik (AM 4 c gemäß FSA 15 a)	mat140 Einführung in die Numerik
Aufbau 7 Produktion/Investition und Finanzierung (AS 4 gemäß FSA 26 a)	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
Aufbau 8 Buchhaltung und Abschluss (BM 2 gemäß FSA 26 a)	wir021 Buchhaltung und Abschluss
Aufbau 9 Softwaretechnik I (AM 5 gemäß FSA 11 a)	inf005 Softwaretechnik I
Aufbau 10 eBusiness (AS 405 gemäß FSA 11 a)	inf608 eBusiness
Aufbau 11 Informationssysteme I (AM 7 gemäß FSA 11 a)	inf007 Informationssysteme I

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Aufbau 12 Rechnernetze I (AM 9 gemäß FSA 11 a)	inf010 Rechnernetze I
Aufbau 13 Betriebssysteme I (AM 10 gemäß FSA 11 a)	Inf012 Betriebssysteme I
Aufbau 14 Informationssysteme II (AS 203 gemäß FSA 11 a)	inf008 Informationssysteme II
Aufbau 15 Rechnernetze II (AS 210 gemäß FSA 11 a)	inf011 Rechnernetze II
Aufbau 16 Betriebssysteme II (AS 201 gemäß FSA 11 a)	inf013 Betriebssysteme II
Aufbau 17 Internet-Technologien (AS 204 gemäß FSA 11 a)	inf016 Internet-Technologien

Akzentsetzungsmodule

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Akzent 1 Planung und Simulation in der Logistik (AS 414 gemäß FSA 11 a)	inf603 Planung und Simulation in der Logistik
Akzent 2 Künstliche Intelligenz (AS 408 gemäß FSA 11 a)	inf530 Künstliche Intelligenz
Akzent 3 Managerial Accounting (BM 3 gemäß FSA 26 a)	wir032 Managerial Accounting
Akzent 4 Financial Accounting (AM 1 gemäß FSA 26 a)	wir060 Financial Accounting
Akzent 5 Einführung in das Marketing (AM 2 gemäß FSA 26 a)	wir070 Einführung in das Marketing
Akzent 6 Strategisches und internationales Marketing (SM 3 gemäß FSA 26 a)	wir400 Strategisches und internationales Marketing
Akzent 7 Organisation (SM 4 gemäß FSA 26 a)	wir200 Organisation
Akzent 8 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungs- landschaften (AS 214 gemäß FSA 11 a)	inf606 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungs- landschaften
Akzent 9 Medienverarbeitung (AS 206 gemäß FSA 11 a)	inf018 Medienverarbeitung
Akzent 10 Interaktive Systeme(AS 215 gemäß FSA 11 a)	inf017 Interaktive Systeme
Akzent 11 Softwaretechnik II (AS 211 gemäß FSA 11 a)	inf006 Softwaretechnik II
Akzent 12 Praktikum Betriebssysteme (AS 207 gemäß FSA 11 a)	inf014 Praktikum Betriebssysteme
Akzent 13 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien (AS 208 gemäß FSA 11 a)	inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien
Akzent 14 Praktikum Datenbanken (AS 209 gemäß FSA 11 a)	inf009 Praktikum Datenbanken

68. Die Anlage 30 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 30 **Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Ausreichende Englischkenntnisse.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Kulturwissenschaften und Geschlechterforschung vermittelt werden, die nicht nur für Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern auch für Naturwissenschaften relevant sind. Das Studium zielt auf den Erwerb von analytischen Fähigkeiten zu Geschlechterperspektiven und deren Interdependenzen mit anderen wirksamen Ordnungsmustern wie etwa Ethnizität, Alter, Sexualität oder soziale Klasse/Schicht in verschiedenen gesellschaftlichen Praxis- und Diskursfeldern. Relevant sind zudem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskonzepte sowie die Bedeutung geschlechterreflektierender Kompetenzen in Kultur, Verwaltung, Politik und Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese und Veränderungsmöglichkeiten. Die Ausbildung trans- und interdisziplinärer Kompetenzen sowie internationale Perspektiven und eine enge Zusammenarbeit mit internationalen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sind ein integraler Bestandteil des Studiums.

5. Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse der Geschlechterforschung und Kulturtheorien. Es werden Einsichten in die Zusammenhänge von Disziplin, Gegenstandsbestimmungen und Fragestellungen in Hinsicht auf die Geschlechterforschung vermittelt sowie Fragen und Problemstellungen von Bildung, deren Begriffe, Theorien, Geschichte und Institutionen. Einsichten in transkulturelle Diskurse und global wirksame Genderpolitiken werden erarbeitet mit dem Ziel einer Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie komparativer analytischer Fähigkeiten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
gen010 Grundlagen der Geschlechterforschung	BM 1	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
gen020 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	BM 2	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Statt einer Übung kann ein Tutorium angerechnet werden.	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen022 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	BM 2	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Statt einer Übung kann ein Tutorium angerechnet werden.	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen030 Gender und Bildung	BM 3	1 VL und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden.	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen032 Gender und Bildung	BM 3	1 VL und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden.	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen040 Transnational Perspectives in Gender Studies	BM 4	1 VL/SE und 1 UE oder 2 SE Optional kann eine Auslands- exkursion eine der beiden Veranstaltungen ersetzen	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
gen042 Transnational Perspectives in Gender Studies	BM 4	1 VL/SE und 1 UE oder 2 SE Optional kann eine Auslands- exkursion eine der beiden Veranstaltungen ersetzen	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Der Exkursionsbericht umfasst 10 bis 15 Seiten (9 KP). Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

In Tutorien werden keine Prüfungsleistungen erbracht.

6. Gender Studies als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die in den Basismodulen vorgestellten disziplinübergreifenden Frage- und Problemstellungen der Geschlechterforschung exemplarisch erfassen und entwickeln. Bereits erworbene Genderkompetenzen sollen vertieft und in transdisziplinären Dialogen die Bedeutung von Geschlechterperspektiven vermittelt werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Auf-

baumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. AM 1 und AM 5 sind Pflichtmodule, von den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu belegen.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
gen210 Forschendes Lernen in Gender Studies	AM 1	Pflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Projektbericht und 1 Präsentation
gen220 Geschlecht und Moderne	AM 2	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen222 Geschlecht und Moderne	AM 2	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen230 Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	AM 3	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen232 Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	AM 3	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen240 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 4	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen242 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 4	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen252 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	AM 5	Pflicht	1 SE und 1 T/UE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen260 Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	AM 6	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen262 Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	AM 6	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt				30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst max. 25 Seiten. Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

7. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60-KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum durchzuführen, das ihnen geschlechterperspektivische Einblicke in relevante Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht. Das Praktikum wird in einem Seminar vor- und nachbereitet (im Umfang von 3 KP).

8. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module zu belegen, die ihre jeweiligen Fokussierungen in der Geschlechterforschung theoretisch und methodisch vertiefen.

9. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.

69. Die Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 31 **Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften**

1. Ziel des Studiums

(1) Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Master-Studiengänge). Nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs verfügen sie über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten Problemen in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld.

(2) Die Studierenden erlangen im Studienverlauf ein Qualifikationsprofil in den interdisziplinären Umweltwissenschaften. Dies umfasst theoretisches Wissen und methodisch-praktische Fertigkeiten auf umweltnaturwissenschaftlichen wie umweltplanerischen Feldern mit Schwerpunktsetzungen in der Umweltforschung, wie dem Umweltmanagement. Studierende werden in die Lage versetzt, problembezogen adäquate Verfahrensgänge zu beschreiten sowie Informationen und eigene Daten im Zusammenhang von Systemen in der Umwelt bewerten zu können und im gesellschaftlichen Prozess Planungsaufgaben zu übernehmen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹²

3. Gliederung des Studiums

Im Rahmen der allgemeinen Gliederung des Studiums gem. § 5 c dieser Prüfungsordnung wird im Kerncurriculum ein umfassender Ausbildungsanspruch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen verfolgt. Inhalte aus der Umweltplanung sind ebenfalls verpflichtender Studiengegenstand. Beispiele entstammen Räumen an Land und im Meeresbereich. Umweltwissenschaftliche und geowissenschaftlich-ökologische Ausbildungsinhalte bestimmen die Basismodule als Teil des Kerncurriculums.

In der Akzentsetzung des Faches stehen mit Blick auf die moderne Umweltforschung der Erwerb von vertieftem Grundlagenwissen und praktischen Methoden- und Instrumentenkenntnissen (i) in der modernen Umweltanalytik (chemische, (mikro-) biologische und physikalische Analytik) und (ii) in der Umweltmodellierung im Mittelpunkt. Im Bereich Umweltmanagement dienen die Inhalte der Vermittlung von Wissen und methodischen Fertigkeiten, um vornehmlich in Naturschutz- und Landschaftsplanung tätig werden zu können. Für beide Ausrichtungen ergeben sich Verpflichtungen zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und beim Training der Kommunikationsfähigkeit. Diesem Ziel dienen auch Veranstaltungen, die allgemeine Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen fördern sollen (Grundkompetenzen).

Das Kontaktpraktikum erfordert von den Studierenden die Integration von Studieninhalten bei der Auseinandersetzung mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität. Eine Bachelor-Arbeit steht am Ende des Studiums und belegt die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

(1) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. drei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um eine Hausarbeit, ein Referat, eine fachpraktische Übung, einen Praktikumsbericht oder eine Präsentation handelt.

¹² Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(3) Nach Maßgabe der/des Lehrenden können für Wiederholungsprüfungen auch alternativ zur den unter 5. genannten Prüfungsformen mündliche Prüfungen abgehalten werden. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften

Kerncurriculum (120 KP)

a) Pflichtmodule (63 KP)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mar010 Biologie für Studierende der Umweltwissenschaften	K1	3 VL, 2 U	15	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
mar020* Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	K2	2 VL, 2 SE, 2 PR, 1 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
mat985 Mathematik für Studierende der Umweltwissenschaften	K3	2 VL, 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
phy930 Physik I für Umweltwissenschaften	K4	2 VL, 2 U, 1 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
mar050 Grundlagen der Chemie	K5	1 VL, 1 PR	12	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Gesamt			63	

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü); Seminar (SE); Praktikum (PR); Exkursion (EX)

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach

b) Wahlpflichtmodule (27 KP)

Bei den Wahlpflichtmodulen sind drei Module aus den folgenden acht Modulen zu wählen:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mar060* Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	K6	1 VL, 1 SW, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (3/10) 1 Praktikumsbericht (7/10)
mar070* Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	K7	3 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
mar080 Umweltplanung und Umweltrecht	K8	3 VL, 1U	9	<u>1-Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
mar090 Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	K9	2 VL, 2 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Fachpraktische Übung
mar100 Organische- und Naturstoff- Chemie	K10	2 VL, 1 U, 1 PR/SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (organische Chemie) (6/10) 1 Klausur (Naturstoffchemie) (4/10)
mar110 Physik II für Umweltwissenschaften	K11	1 VL, 1 SE, 1 PR, 1 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
mar120* Küstengeobiosysteme (BM)	K12	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht
mar130 Mikrobiologie und Zellbiologie	K13	1 VL, 1 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			27	

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach (mar070 oder mar120 alternativ).

c) Akzentsetzung

In der Akzentsetzung sind aus den folgenden zwölf Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Dabei müssen zwei Schwerpunkte abgedeckt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Schwerpunkt Biotische Ökologie				
mar140 Vegetationsökologie	E1	1 VL, 1 Ü, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit
mar150 Fließgewässerökologie	E2	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht
Schwerpunkt Geoökologie				
mar160 Akzentuierung Bodenkunde	E3	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht
mar170 Hydrogeologie	E9	1 VL, 1 Ü, 1 PR, 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Referat
Schwerpunkt Umweltplanung / Umweltrecht				
mar180 Raumnutzungskonflikte	E4	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat oder Hausarbeit 1 fachpraktische Übung
mar190 Naturschutzplanung	E12	1 VL/Ü, 3 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Referat oder Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung
Schwerpunkt Biologische Meereskunde / Mikrobiologie				
mar200 Biologische Meereskunde/ Mikrobielle Ökologie	E6	2 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE/PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren 1 Klausur oder Praktikumsprotokoll
mar210 Allgemeine Mikrobiologie	E10	1 VL, 1 PR/SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
mar250 Marine Ökologie	E13	2 VL, 1 Ü, 1 SE	10	1 Prüfungsleistung 1 Referat
Schwerpunkt Umweltphysik / Modellierung				
mar220 Umweltphysik	E7	2 VL, 2 Ü, 1 SE oder 1 VL, 1 Ü, 1 SE, 1 EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (7/10) 1 Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder fachpraktische Übung (3/10)
mar230 Umweltmodellierung	E11	2 VL, 2 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung
Schwerpunkt Geochemie				
mar240 Geochemie	E8	3 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Gesamt			30	

Professionalisierungsbereich

Die Module des Professionalisierungsbereichs (45 KP) sind in der Anlage 3 a dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung eines der fachbezogenen, besonders berufsqualifizierenden Module der Umweltwissenschaften im Umfang von je zwölf Kreditpunkten empfohlen. Weitere 18 Kreditpunkte können aus dem fachübergreifenden Angebot des Professionalisierungsbereiches erworben werden. 15 Kreditpunkte aus dem Professionalisierungsbereich entfallen auf das Praxismodul (siehe 6.).

6. Das Praxismodul

Praxismodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
prx109 Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	15	1 Prüfungsleistung 1 Praktikumsbericht mit Präsentation

Im Praxismodul erwerben die Studierenden nach eigener Festlegung entsprechend ihrem individuell angestrebten Qualifikationsprofil berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dazu erfolgt eine angeleitete selbstständige Auseinandersetzung mit einer umweltwissenschaftlichen Thematik im Kontakt mit dem Arbeitsalltag der verschiedenen Berufsfelder des Studiengangs. Diese Berufsfelder können typischerweise in Verwaltung, Industrie, Planungsbüros, Verbänden oder der Forschung identifiziert werden. Möglichst im Team werden Themenstellungen wissenschaftlich in einem festen Zeitplan aufgearbeitet und dokumentiert. Ergebnisse der Arbeit sollen einem breiten, der Themenstellung und dem Arbeitskontext angemessenen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Themenstellungen wechseln fortlaufend. Begleitende Berufspraktika können als äquivalent zu anderen Formen des Kontaktpraktikums anerkannt werden.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Umweltwissenschaften möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

8. Bachelorarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
bam Bachelorarbeitsmodul	1 SE	15	1 Prüfungsleistung 1 Bachelor-Arbeit

Abkürzung: Seminar (SE)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung von 3 Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

70. Die Anlage 32 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 32

Fachspezifische Anlage für den gemeinsamen Studiengang Engineering Physics (B.Eng.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Hochschule Emden/Leer

1. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im internationalen Studiengang Engineering Physics verleihen die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“.

2. Ziele des Studiums

- a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie *auf* eine fundierte Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics & Acoustics, Laser & Optics, Sound & Vibration, Renewable Energies erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.
- b) Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie, Kliniken und staatlicher Verwaltung.
- c) Ein qualifizierter Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Engineering Physics oder verwandter Studiengänge.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹³

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 36 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon zwölf Kreditpunkte als Praxismodul und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Eine Darstellung der Struktur des Studiengangs, eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Komponenten mit Lehrzielen und Lehrinhalten, Leistungspunkten, Prüfungsarten und Eingangsvoraussetzungen findet sich im Modulhandbuch.

¹³ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.
- b) Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Weitere Sprachen können auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfling und Prüfende oder Prüfender zustimmen.

6. Form und Inhalte der Module in Engineering Physics

Basiscurriculum (36 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy540 Mathematical Methods for Physics and Engineering I	BM 1	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy510 Mechanics	BM 2	2 VL, 2 Ü	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (Gewichtung 2/3) sowie 1 Hausarbeit (Gewichtung 1/3)
phy511 Basic Laboratory	BM 3	2 Praktika	9	2 fachpraktische Übungen (WiSe: 13 Protokolle, 1 Vortrag; Gewichtung 5/9); (SoSe: 11 Protokolle, 1 Vortrag; Ge- wichtung 4/9)
phy520 Electrodynamics and Optics	BM 4	2 VL, 1Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			36	

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü)

Aufbaucurriculum (84 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy550 Computing	AM 1	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 Hausarbeit
phy560 Natural Science & Introduction to Specialisation	AM 2	3 VL, Praktikum	7	1 Klausur (Gewichtung 5/7) und 1 fachpraktische Übung (Gewichtung 2/7)
phy541 Mathematical Methods for Physics and Engineering II	AM 3	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy570 Electronics	AM 4	2 VL	6	1 Klausur
phy542 Mathematical Methods for Physics and Engineering III	AM 5	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy031 Atom und Molekülphysik	AM 6	1 VL, 1Ü	6	1 mündliche Prüfung
phy431 Theoretische Physik (Elektrodynamik)	AM 7	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy512 Lab Project II	AM 8	1 VL, Praktikum	9	Fachpraktische Übung (Praktikum, erfolgreiche Teilnahme (VL))
phy150 Numerische Methoden der Physik	AM 9	1 VL, 1Ü	6	Fachpraktische Übung
phy041 Thermodynamik und Statistik	AM 10	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (Gewichtung ½) und 1 Referat (Gewichtung ½)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy530 Physikalische Messtechnik	AM 11	1 VL/Ü + 1 SE	6	VL: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (Gewichtung ½) SE: 1 Referat (Gewichtung ½)
phy580 Werkstoffkunde	AM 12	2VL, 1Ü	8	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy590 Control Systems	AM 13	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			84	

7. Professionalisierungsbereich

(1) Der Professionalisierungsbereich ist untergliedert in

- ein Praxismodul im Umfang von zwölf Kreditpunkten gem. Nr. 8,
- weitere Module im Umfang von 33 Kreditpunkten gem. Nr. 7 Abs. (2).

(2) Die Module des Professionalisierungsbereichs können aus dem Lehrangebot des Instituts für Physik und dem überfachlichen Professionalisierungsbereich der Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer frei gewählt werden. Folgende Veranstaltungen werden dringend empfohlen:

- Fachbezogene Angebote des Professionalisierungsbereiches im Umfang von mindestens zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll, zum Erlernen der nötigen Sprachkenntnisse oder zur Vertiefung praktischer Kenntnisse im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium und zur Abrundung der Kenntnisse genutzt werden. Dabei ist die Belegung mindestens einer Spezialisierung im Umfang von sechs Kreditpunkten erforderlich, da hierin die fachlichen Grundlagen für das Bachelorarbeitsmodul vermittelt werden.
- Des Weiteren können Module zur Vertiefung praktischer Fähigkeiten sowie zur Vermittlung der nötigen Sprachkompetenz für die Module höherer Semester belegt werden. Letztere werden dringend für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen empfohlen.

8. Das Praxismodul

Die Studierenden müssen während des Studiums ein zweimonatiges Industriepraktikum in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung außerhalb der Hochschule Emden/Leer und der Universität Oldenburg im Umfang von 12 Kreditpunkten absolvieren. Das Praktikum enthält ein begleitendes Seminar im Umfang von 2 Kreditpunkten. Das Industriepraktikum wird in der Regel nach Vorlesungsende des 5. Semesters durchgeführt. Die Universität Oldenburg und die Hochschule Emden/Leer unterstützen die Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die zuständigen Einrichtungen. Zur Betreuung des Industriepraktikums müssen die Studierenden eine prüfungsberechtigte Lehrende / einen prüfungsberechtigten Lehrenden auswählen.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
prx110 Praxismodul Engineering Physics	1 PR, 1 SE	12	1 Praktikumsbericht (Gewichtung 5/6 Bericht; 1/6 Präsentation)

9. Auslandssemester

Studierenden insbesondere aus Deutschland aber auch ausländischen Studierenden wird ein Auslandssemester empfohlen. Das Auslandssemester wird soweit möglich im Rahmen von Austauschprogrammen durchgeführt.

10. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

Der Gemeinsamen Kommission „Engineering Physics“ wird durch die Fakultät V der Universität Oldenburg und den Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer die Wahl eines Prüfungsausschusses gem. Prüfungsordnung übertragen. Dem Prüfungsausschuss gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Universität Oldenburg, zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Hochschule Emden/Leer, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang.

11. Prüfende

Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

12. Bachelorarbeit

Das Bachelorabschlussmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung mit Abschlussreferat von 3 Kreditpunkten, in der fachliche Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer, das an der Lehre im Studiengang Engineering Physics beteiligt ist, festgelegt werden.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

71. Redaktionelle Änderung der Anlage 33:

Anlage 33

Fachspezifische Anlage für das Fach Politik-Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

3. Basiscurriculum Politische Bildung (18 KP)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Einführung in die Sozialwissenschaften	sow015 Einführung in die Sozialwissenschaften
BM 5 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands	sow050 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands

4. Basiscurriculum Ökonomische Bildung (18 KP)

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	ökb019 Grundmodul Ökonomische Bildung
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	ökb021 Privater Haushalt und Unternehmen
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	ökb031 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen

5. Aufbaucurriculum Politik – Wirtschaft (12 KP Politische Bildung und 12 KP Ökonomische Bildung)

(1) Aufbaucurriculum Politische Bildung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 1 Politische Ökonomie/Arbeit + Organisation	sow111 Politische Ökonomie/Arbeit + Organisation
AM 3 Politik im Mehrebenensystem	sow214 Politik im Mehrebenensystem

(1) Aufbaucurriculum Ökonomische Bildung

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AM 2 Leistungsprozess und Marketing	ökb221 Leistungsprozess und Marketing
AM 4 Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen	ökb241 Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen
AM 7 Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	ökb271 Fachdidaktik der ökonomischen Bildung

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten die geänderten Regelungen zu Anlage 3 a und Anlage 3 b F b) auch für Studierende im zweiten und höheren Semester.

(4) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.